



GRUNDSATZPAPIER

Zukunft der parlamentarischen Erinnerungs- und Gedenkarbeit im Kontext der Shoah

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	2
1.1 Erfahrung, Vergangenheit, Erinnerung, Gedächtnis: Begriffliche Grundlagen und Zusammenhänge	2
1.2 Erinnerungs- und Gedenkarbeit als Teil der Parlamentskultur und zur Stärkung der Demokratie.....	7
2. Herausforderungen der parlamentarischen Erinnerungs- und Gedenkarbeit	11
2.1 Erinnern und Gedenken ohne lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.....	11
2.2 Erinnern und Gedenken in Zeiten von Antisemitismus.....	13
2.3 Erinnern und Gedenken in der Migrationsgesellschaft.....	16
2.4 Fakten vermitteln und Familienerzählungen einordnen: Erinnern und Gedenken im Spannungsfeld offizieller und privat tradiert Narrative	19
2.5 Erinnern und Gedenken in der individualisierten Medienlandschaft	21
2.6 Erinnern und Gedenken als emotionale Praktik	25
2.7 Dezentrales und raum- statt zielgruppenorientiertes Erinnern und Gedenken.....	27
2.8 Grenzüberschreitendes Erinnern und Gedenken.....	30
2.9 Erinnern und Gedenken zugänglich machen.....	31
2.10 Weitere und künftige Themenfelder	33
3. Handlungsfelder für eine zeitgemäße parlamentarische Erinnerungs- und Gedenkarbeit....	38
4. Quellenverzeichnis	41

1. Einführung

1.1 Erfahrung, Vergangenheit, Erinnerung, Gedächtnis: Begriffliche Grundlagen und Zusammenhänge

Am 27. Januar 1996 fand im Deutschen Bundestag die erste Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus statt, im Jahr 2005 führten die Vereinten Nationen den 27. Januar als den Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust ein. 60 Jahre zuvor, am 27. Januar 1945, war das Konzentrationslager Auschwitz von Soldaten der Roten Armee befreit worden. Spätestens seit 1996 bzw. 2005 sind das parlamentarische Erinnern und Gedenken an die Shoah und die im Namen des Nationalsozialismus verübten Verbrechen ein fester Bestandteil der **parlamentarischen Erinnerungskultur** und damit der Erinnerungskultur Deutschlands.

Erinnern und Gedenken in der **Gegenwart** beziehen sich auf **Vergangenes**, womit eine auf die **Zukunft** bezogene Hoffnung, ein Versprechen verbunden ist. Indem erinnert und gedacht wird, werden sich in der Gegenwart gemeinsame **Ziele** für die Zukunft gesetzt¹; das Bewusstsein von Schuld und die Empathie mit dem Leid anderer können bewirken, dass die „negative Last der Geschichte in zukunftsweisende Werte verwandelt“ wird.²

Von der **Notwendigkeit** des Erinnerns und Gedenkens angesichts des Leids der Opfer ist der **Nutzen** des Erinnerns und Gedenkens zu unterscheiden, der darin besteht, dass versucht wird, der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit eine zukunftsbezogene Funktion zu geben.³ Worin diese Funktion besteht, lässt sich in knappster Form mit dem Appell „**Nie wieder!**“ ausdrücken. Bundespräsident Richard von Weizsäcker formulierte es in seiner Rede am 8. Mai 1985 so: „Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“⁴ Die Hoffnung, das Versprechen lautet, „**tätiges Erinnern bewahrt für die Zukunft**“⁵.

¹ Vgl. Assmann, Aleida (2020): Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München: C.H. Beck, S. 21.

² Ebd., S. 75.

³ Vgl. Meier, Christian (1996): Erinnern – Verdrängen – Vergessen. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 50 (570), S. 950.

⁴ Weizsäcker, Richard von (1999): Der 8. Mai 1945 – Vierzig Jahre danach. Rede bei einer Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1985. In: Marie-Luise Recker (Hg.): Politische Reden. Band IV: 1945–1990. Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker Verlag, S. 752.

⁵ Sabrow, Martin (2017): Abschied von der Aufklärung? Über das Erlösungsversprechen unserer Erinnerungskultur. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 71 (813), S. 16.

Die **parlamentarische Erinnerungs- und Gedenkpraxis** hat sich immer wieder aufs Neue mit den drei Leitfragen des Erinnerns zu konfrontieren, die in den Worten des Historikers Reinhart Koselleck lauten: „**Wer** ist zu erinnern? **Was** ist zu erinnern? **Wie** ist zu erinnern?“⁶, wobei Erinnern zu verstehen ist als Akt, sich vorhandene Gedächtnisinhalte bewusst zu machen⁷ bzw. Vergangenheit zu rekonstruieren⁸. Bei der Frage nach dem Wer geht es um **Opfer und Täter** – Koselleck plädiert dafür, den „opferzentrierten Aufarbeitungskonsens“⁹ aufzubrechen und Täterschaft und Taten in das Erinnern einzubeziehen –, das Was verweist darauf, „das **Unausdenkliche** denken zu müssen, das **Unaussprechbare** aussprechen lernen und das **Unvorstellbare** vorzustellen versuchen“¹⁰, und das Wie bezieht sich auf die Arten des Erinnerns, sei es **moralisches** – in der politischen Gegenwartskultur die dominierende Art¹¹ –, wissenschaftliches, religiöses oder künstlerisch-ästhetisches.

Wer und was zu erinnern ist, hängt vom **wertegeleiteten** Blick auf die Vergangenheit ab, wobei das, was als Vergangenheit gesehen wird, **keine objektive Tatsache** ist, es ist nichts, was unabhängig von Beobachter und Perspektive gegeben ist. Vergangenheit, so der französische Soziologe Maurice Halbwachs, der den Begriff des **kollektiven Gedächtnisses** prägte, wird von keinem Gedächtnis als solche bewahrt, vielmehr bleibt von ihr das, „was die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihrem jeweiligen Bezugsrahmen rekonstruieren kann“¹². Vergangenheit ist somit **sozial konstruiert**, und Vergangenheit als Konstruktion hängt von den **Bedürfnissen** nach **Sinn** und den **Bezugsrahmen** der jeweiligen Gegenwart ab. Dieser sozialkonstruktivistischen Konzeption von Vergangenheit folgend, ist sie nichts Naturgegebenes, sondern kulturell Geschaffenes.¹³

Das, was als **historische Tatsache** wahrgenommen wird, was auf der offiziellen Ebene der Kommunikation gesagt wird, etwa im Rahmen parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens,¹⁴ ist das, was von der **Mehrheit** derer, denen Kompetenz zugeschrieben wird und die sich selbst Kompetenz

⁶ Koselleck, Reinhart (2002): Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Volkhard Knigge und Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München: C.H. Beck, S. 26. Herv. d. Verf.

⁷ Vgl. Assmann, Jan (2011): Gedächtnis/Erinnerung. In: Helmut Reinalter und Peter J. Brenner (Hg.): Lexikon der Geisteswissenschaften. Sachbegriffe – Disziplinen – Personen. Wien: Böhlau, S. 233.

⁸ Vgl. Bertaux, Daniel; Bertaux-Wiame, Isabelle (1980): Autobiographische Erinnerungen und kollektives Gedächtnis. In: Lutz Niethammer (Hg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“. Unter Mitarbeit von Werner Trapp. Frankfurt am Main: Syndikat, S. 113: „Man erinnert sich kaum. Aber man *rekonstruiert*“ (Herv. i. Orig.).

⁹ So die Formulierung bei Sabrow, Martin (2018): Die Krise der Erinnerungskultur. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 72 (835), S. 98.

¹⁰ Koselleck (2002), S. 29.

¹¹ Vgl. dazu Sabrow, Martin (2012): Erinnerung als Pathosformel der Gegenwart. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 (2), S. 4–15.

¹² Halbwachs, Maurice (2022): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Orig. 1925/dt. Übers. 1985. Berlin: Suhrkamp, S. 390.

¹³ Vgl. Assmann, Jan (2018): Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München: C.H. Beck, S. 47–48.

¹⁴ Im Unterschied zur öffentlichen Ebene der Kommunikation (z. B. was in Medien berichtet wird) und zur inoffiziellen Ebene (z. B. was an Stammtischen gesagt wird), vgl. Assmann, A. (2020), S. 28.

zuschreiben, für das **Zutreffendste** gehalten wird.¹⁵ Aus dieser Perspektive ist das, was als Vergangenheit erinnert wird, **öffentliche Meinung**; Erinnerungen benötigen keine Kopplung an etwas unabhängig von ihnen Gegebenes, sondern das Umgekehrte ist der Fall: Vergangenheit wird dadurch „wahr“, dass sie erinnert wird, es ist das Erinnern selbst, das Vergangenheit konstruiert.¹⁶

Die Praxis parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens wirkt also mit an dieser Konstruktion, diesem Schaffen von Vergangenheit, und da dieses Erinnern und Gedenken staatlich, offiziell ist, verfügen die **Parlamente** hier über eine **gestaltende Deutungsmacht**. Sie müssen nicht Vergangenheit „hinnehmen“, sind Vergangenheit nicht „ausgeliefert“, sondern mit jeder Veranstaltung, die sie durchführen, in der an nationalsozialistische Verbrechen erinnert wird, Täter benannt werden und Opfern gedacht wird, wirken sie an der Konstruktion dessen mit, was in der offiziellen Kommunikation an Vergangenheit vermittelt wird. In ihrer Praxis des Erinnerns und Gedenkens gehen die Parlamente also nicht mit Vergangenheit um, „sondern mit **Geschichten**, in deren Konstruktion die Vorstellungen eingehen“, die sich „von der Beschaffenheit von Vergangenheit“¹⁷ gemacht wird. Referenzebene der Erinnerungen sind diese **Vorstellungen**, nicht eine objektiv gegebene Vergangenheit.

Parlamentarisches Erinnern und Gedenken im Kontext der Shoah wird zunehmend ohne den Einbezug von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen stattfinden müssen, was bedeutet, es muss ohne unmittelbares Erfahrungswissen auskommen. **Erfahrung** als Quelle der Erinnerung ist etwas Einmaliges, das sich nicht übertragen lässt.¹⁸ Erfahrung hat vergangenes Geschehen verarbeitet, sie kann es vergegenwärtigen, und es ist **wirklichkeitsgesättigt**.¹⁹ Sterben die primären Erfahrungsträger aus, „verändert sich die gesamte Erinnerungslandschaft, die Geschichte“²⁰. Erinnern und Gedenken im Kontext der Shoah wird somit zunehmend zu einer **sekundären Erinnerung**: „Die geteilte Erinnerung an ein historisches Ereignis jenseits der Erfahrung aller Lebenden ist Erinnerung an Erinnerung“.²¹ Anders ausgedrückt, Erinnern und Gedenken wird im Kontext der Shoah zunehmend ohne

¹⁵ Vgl. Singer, Wolf (2002): Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft. Eröffnungsvortrag des 43. Deutschen Historikertags. In: Wolf Singer: Der Beobachter im Gehirn. Essays zur Hirnforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 86.

¹⁶ Vgl. Schmidt, Siegfried J. (1991): Gedächtnis – Erzählen – Identität. In: Aleida Assmann und Dietrich Harth (Hg.): Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung. Frankfurt am Main: Fischer, S. 388.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Vgl. Koselleck, Reinhart (2023): Primärerfahrung und sekundäre Erinnerungen. In: Reinhart Koselleck: Geronnene Lava. Texte zu politischem Totenkult und Erinnerung. Hg. v. Manfred Hettling, Hubert Locher und Adriana Markantonatos. Berlin: Suhrkamp, S. 344.

¹⁹ Vgl. Koselleck, Reinhart (1979): „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien. In: Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 357.

²⁰ Vgl. Koselleck, Reinhart (2014): Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte. In: Reinhart Koselleck: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten. Hg. v. Carsten Dutt. Berlin: Suhrkamp, S. 255.

²¹ Margalit, Avishai (2000): Ethik der Erinnerung. Max Horkheimer Vorlesungen. Aus dem Englischen von Reiner Stach. Frankfurt am Main: Fischer, S. 41.

den Einbezug unmittelbarer Erfahrung, mithin ohne das „Rohmaterial der Geschichte“²² auskommen müssen, stattdessen wird auf das, was als kollektives Gedächtnis gilt, zurückgegriffen.

Der Begriff „**Kollektives Gedächtnis**“ bezeichnet das „auf Langzeit angelegte Gedächtnis einer Körperschaft oder Gruppe, das mit Hilfe symbolischer Zeichen und Praktiken konstruiert wird. (...) Institutionen und Körperschaften wie Nationen, Staaten, die Kirche oder eine Firma *haben* kein Gedächtnis, sie *machen* sich eines und bedienen sich dafür memorialer Zeichen und Symbole, Texte, Bilder, Riten, Praktiken, Orte und Denkmäler.“²³ **Gedächtnisbildung** erfolgt in diesem Sinne nicht ein für alle Mal, sondern in einem **andauernden Prozess**; eine wesentliche Eigenschaft des Gedächtnisses ist, **wandlungsfähig** zu sein.²⁴ Vergangenheit als etwas kulturell Geschaffenes, Gedächtnis als soziales Phänomen und Erinnerung als Bewusstmachung von im Gedächtnis Gespeichertem hängen somit zusammen: Vergangenheit ist abhängig von Gegenwart, da sie nur in der Form existiert, wie sich an sie erinnert wird, und Gegenwart ist abhängig von Vergangenheit, da sie „die Zukunft dieser Vergangenheit darstellt und auf diese Weise von ihr geprägt, ihr verpflichtet und verantwortlich ist“²⁵. Der **Verlust der Vergangenheit** – wenn in einer Gesellschaft keine Vergangenheit mehr konstruiert wird, sie rein in der Gegenwart und ausschließlich orientiert an gegenwärtigen Zukünften²⁶ leben würde – hätte die gleiche Bedeutung wie das Verschwinden von Dankbarkeit, Vergeltung, Verantwortung, Solidarität, Gemeinsinn, Recht, Gerechtigkeit.²⁷

Die Tatsache, dass Vergangenheit sozial konstruiert wird und auch Erinnerungen – das Sich-erinnern – von kollektiven Bedingungen abhängen,²⁸ zeigt sich mit daran, dass für das **offizielle Erinnern und Gedenken** in Deutschland an die Verbrechen des Nationalsozialismus nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs **vier zeitliche Phasen** mit unterschiedlichen Schwerpunkten identifiziert werden können, die Aleida Assmann als (1) „Dialogisches Vergessen“, (2) „Erinnern, um niemals zu vergessen“, (3) „Erinnern, um zu überwinden“ und (4) „Dialogisches Erinnern“ bezeichnet.²⁹ In der **ersten Phase** dominierte das **Schweigen**. Kriegsverbrecher wurden vor Gericht gestellt, jedoch wurde innerhalb der Gesellschaft ohne Einbezug der jüdischen Erfahrung ein Vergeben und Vergessen praktiziert, das der sozialen Integration dienen sollte – zugunsten der Täter, schädlich für die Opfer. In der **zweiten Phase** setzte sich in den 1980er- und 90er-Jahren in Bezug auf die Shoah der zwischen Opfer-Nation und Täter-Nation eine Brücke schlagende Imperativ **„Das darf niemals**

²² Mrozek, Bodo (2012): Zur Frage des kollektiven Erinnerns. Die Semantik der Memoria. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 66 (756), S. 418.

²³ Assmann, Aleida (2001): Kollektives Gedächtnis. In: Nicolas Pethes und Jens Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Unter Mitarbeit von Martin Korte und Jürgen Straub. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 308–309. Herv. i. Orig.

²⁴ Vgl. Assmann, Aleida (2002): Gedächtnis als Leitbegriff der Kulturwissenschaften. In: Lutz Musner und Gotthart Wunberg (Hg.): Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen. Wien: WUV, S. 31.

²⁵ Assmann, J. (2011), S. 237.

²⁶ Zum Begriff „gegenwärtige Zukünfte“ vgl. Esposito, Elena (2007): Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 50 ff.

²⁷ Vgl. Assmann, Jan (1995): Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit. In: Kristin Platt und Mihran Dabag (Hg.): Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten. Unter Mitarbeit von Susanne Heil. Opladen: Leske + Budrich, S. 53.

²⁸ Vgl. Koselleck (2023), S. 341.

²⁹ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 182–203.

vergessen werden!“ durch, und der Begriff „Erinnerungskultur“ trat an die Stelle von Leitbegriffen der 1950er- und 60er-Jahre wie „Schlussstrich“, „Vergangenheitsbewältigung“, „Wiedergutmachung“. Die Erinnerung an die Shoah wurde als Selbstverpflichtung auf Dauer gestellt und nationenübergreifend ausgeweitet.

Die **dritte Phase, „Erinnern, um zu überwinden“**, begann in den 1990er-Jahren. Ziel dieser Form des Erinnerns ist vor allem „die Anerkennung und Würdigung der Opfer, nicht aber deren in alle Zukunft auf Dauer gestelltes Eingedenken“³⁰. Eine traumatische Vergangenheit soll durch- und aufgearbeitet werden; am Ende dieses Prozesses sollen staatliche Gewalt in manifeste moralische Verantwortung transformiert und Opfer und Täter in der Gesellschaft erfolgreich sozial reintegriert worden sein. Es geht um Versöhnung und darum, die Gesellschaft für eine gemeinsame Zukunft zu öffnen. In der jüngsten, der **vierten Phase**, zeichnet sich Assmann zufolge ein **dialogisches Erinnern** zwischen zwei oder mehr Staaten ab, die eine gemeinsame Gewaltgeschichte erlebt haben. Ein solches dialogisches Erinnerungsmodell entwickelt sich dann, wenn die beteiligten Staaten „einseitig oder gegenseitig ihren eigenen Anteil an der traumatisierten Geschichte des anderen anerkennen und emphatisch das selbst verursachte und zu verantwortende Leiden der anderen Nation ins eigene Gedächtnis mit einschließen“³¹. Eine besondere Chance, dass das gelingt, wird für die Staaten Europas gesehen.

Erinnerungskultur, zu der die Parlamente mit ihrer Praxis des Erinnerns und Gedenkens beitragen, bezeichnet den **öffentlichen Gebrauch von Vergangenheit**, womit das Vergessen aufgehalten werden soll.³² Diese Kultur offiziellen Erinnerns und Gedenkens trägt zur Schaffung eines kollektiven, politischen Gedächtnisses bei, worunter werte- und interessen geleitete Versuche einer Engführung dessen, was sich alles an möglichen Vergangenheiten konstruieren ließe, „im Hinblick auf bestimmte Formen politischer Identität“³³ zu verstehen sind. Grundlage dieser Identität, wie auch jeder anderen Identität, etwa der eines Individuums oder einer anderen Zurechnungseinheit, ist das Gedächtnis.³⁴ Indem offizielles Erinnern und Gedenken **nicht auf Erkenntnis** – es produziert selbst kein neues Wissen –, sondern **Identität und Existenz** zielt,³⁵ können die Herausforderungen, vor denen dieses Erinnern und Gedenken steht, je nachdem, wie sie angegangen werden, unterschiedliche Folgen für die politische Identität der Gesellschaft haben, in der es praktiziert wird.

Den **Parlamenten** als einem der Träger des offiziellen Erinnerns und Gedenkens kommt insofern auch diesbezüglich eine **besondere Verantwortung** zu. Je nachdem, wie die Parlamente mit Herausforderungen wie dem Aussterben der Zeitzeugen, der individualisierten Medienlandschaft, des

³⁰ Ebd., S. 202.

³¹ Ebd., S. 196.

³² Vgl. Lautmann, Rüdiger (2020): Erinnerungskultur. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 196.

³³ Assmann, Jan (2002): Das kulturelle Gedächtnis: eine Replik. In: Erwägen – Wissen – Ethik 13 (2), S. 276.

³⁴ Vgl. Sebald, Gerd; Weyand, Jan (2011): Zur Formierung sozialer Gedächtnisse. In: Zeitschrift für Soziologie 40 (3), S. 180.

³⁵ Vgl. Jureit, Ulrike (2007): Vom Zwang zu erinnern. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 61 (694), S. 161.

grenzüberschreitenden Erinnerns und Gedenkens, des Erinnerns und Gedenkens in einer zunehmend von Migration geprägten Gesellschaft und angesichts zunehmender antisemitischer Tendenzen umgehen, tragen sie nicht nur zur Konstruktion von Vergangenheit bei, bestimmen mit, was, wer und wie erinnert wird, sondern prägen auch die politische Identität der Gesellschaft, deren Teil sie sind. Ziel des vorliegenden Grundsatzpapiers ist es, diese **Herausforderungen** zu beschreiben und mögliche **Handlungsfelder** herauszuarbeiten.

1.2 Erinnerungs- und Gedenkarbeit als Teil der Parlamentskultur und zur Stärkung der Demokratie

Die noch in den 1950er- und 1960er-Jahren spürbare Verdrängung der Zeit des Nationalsozialismus, von Aleida Assmann als „Dialogisches Vergessen“³⁶ bezeichnet, hat sich in der Gegenwart vollständig gewandelt. Im Zuge eines kontroversen Prozesses hat sich die Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Shoah zu einem **Handlungsziel des deutschen Staats** entwickelt, der selbstbewusster und selbstständiger Akteur sowie geschätzter Partner der Aufarbeitungsbemühungen geworden ist.³⁷ In der Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes von 1999 ist das „Gedenken an die Opfer und an Opposition und Widerstand“ als „**Teil des demokratischen Selbstverständnisses** der Bundesrepublik Deutschland“ niedergeschrieben.³⁸

Die Zuschreibung der Erinnerungs- und Gedenkkultur als Teil der staatlichen Aufgaben und des staatlichen Selbstverständnisses lässt sich von der Bundesebene auf die Ebene der Länder übertragen. Nicht nur die EU-Kommission bezieht die Landesparlamente in ihrer Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus von 2021 explizit ein,³⁹ auch die Bundesregierung sieht die „Wahrung der **grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder** und Kommunen“⁴⁰ als Grundlage ihrer Gedenkstättenförderung. Angesichts der Vielzahl der von den Landesparlamenten durchgeführten Projekte und Veranstaltungen⁴¹ im Rahmen der Erinnerungs- und Gedenkarbeit lässt sich feststellen, dass sich die **Parlamente dieser Aufgabe bereits selbstständig angenommen** haben.

Die für alle der im Folgenden beschriebenen Themenfelder und Herausforderungen zentrale Frage ist, **wie die Menschen im Land erreicht werden können**. Dazu muss eine **gesellschaftliche Relevanz**

³⁶ Assmann, A. (2020), S. 201.

³⁷ Sabrow, Martin (2017), S. 7.

³⁸ Deutscher Bundestag (1999): Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/1569. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/14/015/1401569.pdf>, zuletzt geprüft am 19.02.2024, S. 3. Herv. d. Verf.

³⁹ Europäische Kommission (2021): EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life (2021–2030). Online verfügbar unter https://commission.europa.eu/document/download/6160ed15-80da-458e-b76b-04eacae46d6c_en?filename=eu-strategy-on-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life_october2021_en.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023.

⁴⁰ Deutscher Bundestag (1999), S. 3. Herv. d. Verf.

⁴¹ Vgl. dazu Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage des Landtags Rheinland-Pfalz im März 2023 über Projekte im Bereich des Erinnerns und Gedenkens. Best Practice-Beispiele der Erinnerungs- und Gedenkkultur der Landesparlamente im Bereich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der Bekämpfung von Antisemitismus oder der Förderung jüdischen Lebens. Vgl. zur LDK-Umfrage Anm. 176.

der Erinnerungs- und Gedenkarbeit hergestellt werden, die über das institutionalisierte und ritualisierte Gedenken der Parlamente hinausgeht. Kann das Interesse der Menschen nicht geweckt und ein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden, sind die Anstrengungen der Parlamente zwar institutionell richtig und wichtig, letztlich aber wirkungslos.

Parlamentarische Gedenkstunden dienen daher im Rahmen der **Staatskommunikation** einer **kollektiven Selbstvergewisserung**.⁴² Die Rechtswissenschaftlerin Sophie Schönberger erkennt in ihnen eine „nach innen gerichtete Vergewisserung über die gemeinsame übereinstimmende Interpretation der eigenen (Staats-)Geschichte“ und damit „die historischen und kulturellen Grundlagen der staatlichen Gemeinschaft, über die insofern gerade kein institutionell oder rechtlich verfestigter Konsens besteht.“⁴³ **Das öffentliche Ritual**, untermauert von der Autorität der parlamentarischen Aura, **schaffe folglich die Versinnbildlichung und Festigung des Konsenses**.⁴⁴

Dieser gesellschaftliche **Konsens** gerät jedoch **zunehmend unter Druck**. Rechts- und linkspopulistische Strömungen, die in ganz Europa aufstrebende und zunehmend größere Wahlerfolge verzeichnende Neue Rechte und andere offen rechtsextreme und fremdenfeindliche Bewegungen greifen gezielt die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs geschaffene demokratische und pluralistische Gesellschaft an. KZ-Gedenkstätten in Deutschland berichten von zunehmenden rechtsextremistischen Bedrohungen und Vandalismus,⁴⁵ während eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung zu der Erkenntnis kommt, dass Menschen in Deutschland für rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen empfänglicher geworden sind.⁴⁶ Im Zuge dessen kommt der Erinnerungs- und Gedenkarbeit zunehmend die **Aufgabe der Demokratisierung und -stärkung** zu. Anhand vergangener Ereignisse sollen so die **aktuellen Gefährdungen für die Demokratie identifiziert werden**, um die Anfälligkeit für demokratiefeindliche Bestrebungen zu reduzieren.

Zu diesem Schluss kommt etwa der Interregionale Parlamentarierrat in seinen Empfehlungen zur Demokratiebildung in der Großregion,⁴⁷ aber auch der Deutsche Städtetag konstatiert in seinem Positionspapier „Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur“, wesentliche

⁴² Vgl. Schönberger, Sophie (2017): Der Plenarsaal als Ort des Gedenkens – Parlamentarische Rituale im Deutschen Bundestag. In: Der Staat 56 (3), S. 467.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Vgl. ebd.

⁴⁵ Vgl. ZEIT ONLINE (2023): Rechtsextremismus: KZ-Gedenkstätten berichten von Zunahme rechtsextremer Bedrohung. Online verfügbar unter <https://archive.ph/bS7wc>, zuletzt aktualisiert am 22.09.2023, zuletzt geprüft am 03.11.2023.

⁴⁶ Vgl. Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Hg. v. Franziska Schröter. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>, zuletzt geprüft am 22.09.2023, S. 84–89.

⁴⁷ Vgl. Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend Perspektiven für eine gemeinsame Demokratiebildung in der Großregion. Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung des IPR am 30.06.2023 in Mainz. Online verfügbar unter https://cpi-ivr.eu/IMG/pdf/ipr_empfehlung_demokratiebildung.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023, S. 1.

Ziele der kommunalen Erinnerungskultur seien die „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“⁴⁸ sowie die Befähigung der Zivilgesellschaft zum demokratischen Dialog.⁴⁹

Die **Erinnerungskultur darf jedoch nicht zur Pathosformel werden**, als sei das Erinnern allein bereits erfolgreiche Demokratie- und Menschenrechtserziehung.⁵⁰ Vielmehr kann die Erinnerungskultur wichtige Beiträge leisten und die historische Fundierung der Gegenwartsdiskussion erleichtern.⁵¹

Die deutsche Erinnerungskultur ist seit den 1980er-Jahren intensiv auf die NS-Zeit und die Überwindung der Diktaturen nach 1945 und 1990 fokussiert. Die Auseinandersetzung mit der Shoah und der Abschaffung der Menschenrechte, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit – auch in der SED-Diktatur – liefert **ex negativo eine Begründung für die Demokratie** und fordert einen klaren Bruch mit jenem Denken, das für die verbrecherische Politik der deutschen Diktaturen verantwortlich war.⁵²

Das ist jedoch kein Selbstläufer und erfordert eine **kontinuierliche und intensive Auseinandersetzung**. In der Demokratie besteht das anhaltende Erfordernis, sich über die gemeinsamen Werte zu verständigen.⁵³ Diese Auseinandersetzung darf **inhumane Gesinnung und menschenfeindliche Praxis in der eigenen Geschichte nicht ausklammern**. Erst diese Auseinandersetzung kann die demokratische Kultur nachhaltig stärken.⁵⁴

Die Herausforderung liegt darin, in der Gegenwart die Potenziale für die Aufweichung rechtsstaatlicher Prinzipien und für menschenfeindliches Verhalten wahrzunehmen.⁵⁵ Indem die Erinnerungs- und Gedenkarbeit diese Potenziale identifiziert und die von ihnen ausgehenden Gefahren für die Demokratie anhand der Beispiele der Vergangenheit verdeutlicht, ist sie nicht mehr nur

⁴⁸ Deutscher Städtetag (2023): *Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur*. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Beschlossen vom Präsidium am 23. März 2023. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/positionspapier-erinnern-ist-zukunft-2023.pdf>, zuletzt geprüft am 27.07.2023, S. 25.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 29.

⁵⁰ Vgl. Knigge, Volkhard (2010): *Zur Zukunft der Erinnerung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 60 (25–26), S. 10.

⁵¹ Vgl. Faulenbach, Bernd (2021): *Zu Konzeption, praktischen Ansätzen und neuen Herausforderungen demokratiegeschichtlicher Erinnerungsarbeit*. In: Lars Lüdicke (Hg.): *Deutsche Demokratiegeschichte II. Eine Aufgabe der Vermittlungsarbeit*. Berlin: be.bra wissenschaft, S. 25.

⁵² Vgl. ebd., S. 18.

⁵³ Vgl. Schwan, Gesine (1997): *Die Idee des Schlussstrichs – oder: Welches Erinnern und welches Vergessen tun der Demokratie gut?* In: Gary Smith und Avishai Margalit (Hg.): *Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 95.

⁵⁴ Vgl. Knigge (2010), S. 16.

⁵⁵ Vgl. Welzer, Harald (2010): *Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 60 (25–26), S. 21.

museal und identifikatorisch, sondern wird **gegenwärtig, reflexiv und politisch**.⁵⁶ Damit wird es zur zentralen Aufgabe der Erinnerungskultur, die **Demokratie abzusichern und zu stabilisieren**.⁵⁷

⁵⁶ Vgl. ebd., S. 21.

⁵⁷ Vgl. Heusler, Andreas (2015): Die Zukunft der Erinnerung. Wege und Konzepte des Widerstandsgedenkens. In: Klaus G. Saur (Hg.): Widerstand im „Dritten Reich“. Kolloquium an der Staatsbibliothek zu Berlin im Mai 2014. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 133.

2. Herausforderungen der parlamentarischen Erinnerungs- und Gedenkarbeit

2.1 Erinnern und Gedenken ohne lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nehmen in der Erinnerungsarbeit der Parlamente eine Schlüssel-funktion ein, indem sie oftmals die Protagonistinnen und Protagonisten sind, etwa bei Gedenk-veranstaltungen am 27. Januar. Nun befinden wir uns allerdings an einer **zeitlichen Schwelle**; denn aus eigener Erfahrung kann kaum jemand noch und bald niemand mehr über die Shoah berichten. Darauf wird in der Wissenschaft bereits seit Langem hingewiesen; so machten Aleida und Jan Assmann schon im Jahr 1994 darauf aufmerksam, dass die „lebendige Erinnerung nicht weiter als 80 Jahre zurückreicht“⁵⁸.

Für Parlamente stellt sich deshalb die Frage, wie sie ihre Erinnerungsarbeit künftig ohne lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen gestalten und welche Möglichkeiten mit Blick auf Zeugenschaft gleichwohl bestehen bleiben. Dazu zählt vor allem, Nachfahren zu Wort kommen zu lassen und Zeitzeuginnen und Zeitzeugen weiterhin auf virtuelle Weise begegnen zu können.

Warum sind Zeitzeuginnen und Zeitzeugen solche zentralen Personen auch für die Erinnerungsarbeit der Parlamente? Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ermöglichen eine „Imagination der unmittelbaren Begegnung mit der Vergangenheit“⁵⁹. Gleichzeitig treten sie als „Mittler zwischen der Welt der Vergangenheit und der Gegenwart“⁶⁰ auf und sind somit „Wanderer zwischen diesen Welten“⁶¹. Sie stehen damit für **Unmittelbarkeit und Authentizität**, was nach Martin Sabrow charakteristisch für das aktuelle Geschichtsbild im Zeitalter des Gedächtnisses ist.⁶² Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus ihrer subjektiven Sichtweise berichten, die in einem Spannungsverhältnis zu gegenwärtigen Perspektiven stehen kann.⁶³

Um angesichts verstorbener Zeitzeuginnen und Zeitzeugen unter anderem die genannte Unmittelbarkeit gleichwohl aufrechtzuerhalten, wird in der wissenschaftlichen Literatur etwa „**sekun-**

⁵⁸ Assmann, Aleida; Assmann, Jan (1994): Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis. In: Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 121.

⁵⁹ Sabrow, Martin (2012): Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten. In: Martin Sabrow und Norbert Frei (Hg.): Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945. Göttingen: Wallstein, S. 25.

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Ebd., S. 27.

⁶² Er sieht darin einen fundamentalen Rollenwechsel von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, standen diese doch zunächst dafür ein, der fortdauernden Macht des Nationalsozialismus zu begegnen. Vgl. ebd., S. 21, 25–30.

⁶³ Vgl. Assmann, Aleida (2019): Das Zeitzeugengespräch als Quelle und Zugang zur Vergangenheit. Erinnerung, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsvermittlung zwischen den Generationen. In: heiEDUCATION 2 (4), S. 43.

däre Zeugenschaft“ genannt, also anschließend an die primären Erfahrungsträger, die Überlebenden, das stellvertretende Rezipieren und Erinnern durch Nachgeborene.⁶⁴ Eine ähnlich gelagerte Unterscheidung lässt sich zwischen „**moralischen Zeugen**“, das heißt Überlebenden der Shoah, die gegenüber den Toten und der Öffentlichkeit verpflichtet sind, und in deren Nachfolge „**intellektuellen Zeugen**“, die als Nachgeborene die generationelle Differenz bewusst wahrnehmen, treffen.⁶⁵ Der Begriff des Zeugen nimmt somit insgesamt eine prominente Rolle in der wissenschaftlichen Diskussion ein, indem er vielfältig definiert und erweitert wurde. Ferner ist bemerkenswert, dass der Begriff des **Zeitzeugen** selbst eng mit dem Gedenken an die Shoah verknüpft ist und erst im Rahmen der Aufarbeitung des Holocaust entstand.⁶⁶

Für das parlamentarische Gedenken sind diese Begriffsbestimmungen insofern relevant, als sie über die unmittelbare Zeitzeugenschaft hinausreichen und so die **generationelle Dimension** sowie Nachgeborene einbeziehen. Blickt man genauer auf die einzelnen Generationen, so lässt sich sagen, dass im 21. Jahrhundert nicht nur die „erste Generation“ der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, sondern auch die sogenannte zweite Generation – die Kriegs- und Nachkriegsgeborenen beziehungsweise die 68er-Generation – zunehmend ihre Deutungsmacht abgeben, indem nachfolgende Generationen ihre Vorstellungen in die Erinnerungskultur einbringen.⁶⁷ Was bedeutet dies nun für parlamentarisches Gedenken? Ein Weg, den Generationengedanken aufzugreifen, kann sein, **Nachfahren selbst zu Wort kommen** zu lassen.⁶⁸

Ein weiterer Weg, Zeugenschaft zu wahren, ist, Erzählungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen für die Zukunft **virtuell zugänglich** zu machen. Dies geschieht bereits seit Jahrzehnten und reicht mit den fortschreitenden technischen Möglichkeiten von aufgezeichneten Interviews bis hin zu Interaktionen mit volumetrisch dargestellten Personen, mit denen Blickkontakt aufgenommen werden kann.⁶⁹ Zeugenschaft lässt sich dann so umdefinieren, dass es sich nicht mehr um die Bezeugung

⁶⁴ Vgl. Sabrow (2012): Der Zeitzeuge, S. 27, und Jong, Steffi de (2020): Zeitzeug*in. In: Mathias Berek, Kristina Chmelar, Oliver Dimbath, Hanna Haag, Michael Heinlein, Nina Leonhard et al. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Gedächtnisforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 5, sowie Koselleck (2014), S. 255.

⁶⁵ Vgl. Elm, Michael (2008): Erinnerung ohne Zeugen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Geschichte und Erinnerung). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39854/erinnerung-ohne-zeugen/>, zuletzt geprüft am 01.08.2023.

⁶⁶ Zu denken ist in diesem Zusammenhang an den Eichmann-Prozess und die Auschwitz-Prozesse, bei denen erstmals Zeitzeugen als „Augenzeugen“ auftraten. Vgl. Bertram, Christiane (2020): Live oder medial vermittelt. Was lernen Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen? In: Anne-Berenike Rothstein und Stefanie Pilzweiger-Steiner (Hg.): Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 249.

⁶⁷ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 13, und Jureit, Ulrike (2021): Womit wir alle nicht fertig werden. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust. In: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 184.

⁶⁸ Ein Beispiel ist die Gedenkveranstaltung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Januar 2023 in Trier, bei der die erste, zweite und dritte Generation in einer Gesprächsrunde auf Grundlage der eigenen Biografie ihre jeweilige Perspektive einbrachte. Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): Protokoll der 38. Plenarsitzung. Trier, Konstantinbasilika. Online verfügbar unter <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/plenarprotokolle/38-P-18.pdf>, zuletzt geprüft am 31.07.2023.

⁶⁹ Beispielhaft genannt seien das Visual History Archive der USC Shoah Foundation und ein Virtual-Reality-Projekt der LMU und des HHI. Vgl. Bothe, Alina; Sperling, Rolf (2013): Trauma und Emotion im virtuellen Raum. Historisches Lernen über die Shoah mit virtuellen Zeugnissen. In: Juliane Brauer und Martin Lücke

eines Originalgeschehens, sondern eines Geschehens in **mediatisierter Darstellung** handelt.⁷⁰ Für Parlamente ergibt sich dadurch die Gelegenheit, mediale Formen der Zeugenschaft in ihre Erinnerungsarbeit einzubeziehen.⁷¹

Insgesamt lässt sich mit Reinhart Koselleck sagen: „Mit dem Aussterben der unüberholbaren, der unmittelbaren, der genuinen und primären Erfahrungsträger verändert sich die gesamte Erinnerungslandschaft, die Geschichte.“⁷² Auch Parlamente stehen dabei vor der Herausforderung, ihre Erinnerungsarbeit anzupassen. Dafür bestehen gleichwohl bereits die genannten Anknüpfungspunkte, Zeugenschaft weiterzudenken.

2.2 Erinnern und Gedenken in Zeiten von Antisemitismus

Erinnern und Gedenken, wie es in Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen von staatlichen Institutionen, seien es jene der Exekutive oder der Legislative, praktiziert wird, ist Ausdruck einer **ethischen Erinnerungskultur**,⁷³ die sich kritisch mit von Staat und Gesellschaft begangenen **Verbrechen** auseinandersetzt, und das vor allem aus der Perspektive der **Opfer**.⁷⁴ Für dieses Erinnern und Gedenken gilt, dass es „immer auch an den Holocaust und damit auch an den Antisemitismus gebunden“⁷⁵ ist. Traurige Aktualität hat dieses besondere Erinnern und Gedenken vor dem Hintergrund von **Höchstzahlen** an in Deutschland erfassten **antisemitischen Straftaten**, so zum Beispiel im Jahr 2021. Diese Straftaten, dokumentiert in der Polizeilichen Kriminalstatistik, stellen lediglich einen Ausschnitt des Antisemitismus dar, der sich in vielfältigsten Formen äußern kann, eben nicht nur in Straftaten.⁷⁶

Auch diese zählt dazu: 75 Jahre nach der Shoah gehört das Wort „**Du Jude!**“ auf den Schulhöfen in Deutschland zu den häufigsten Beleidigungen.⁷⁷ Haben Erinnern und Gedenken Antisemitismus zum Gegenstand, geht es um **rassistischen** Antisemitismus – die ideologische Grundlage für die

(Hg.): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven. Göttingen: V & R Unipress, S. 203, und Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik, Heinrich-Hertz-Institut (HHI) (2023): Virtual Reality Experience „Eva Umlauf – ihr Zeugnis“. Online verfügbar unter <https://www.hhi.fraunhofer.de/virtual-reality-experience-eva-umlauf-ihr-zeugnis.html>, zuletzt geprüft am 14.09.2023.

⁷⁰ Vgl. dazu Widmann, Tabea; Honke, Josefine (2020): Prosthetic Witnesses. Eine neue Form von Zeugenschaft in medialisierten Erinnerungskulturen. In: Anne-Berentke Rothstein und Stefanie Pilzweiger-Steiner (Hg.): Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 93–134.

⁷¹ Vgl. dazu das Kapitel 2.5.

⁷² Koselleck (2014), S. 255.

⁷³ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 32.

⁷⁴ Vgl. Knigge (2010), S. 10.

⁷⁵ Brumlik, Micha (2021): Erinnerung und Menschenwürde im Zeitalter der Globalisierung. In: Christian Wiese, Stefan Vogt, Doron Kiesel und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): Die Zukunft der Erinnerung. Perspektiven des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Shoah. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 111.

⁷⁶ Vgl. American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute (2022): Antisemitismus in Deutschland. Eine Repräsentativbefragung. Berlin. Online verfügbar unter <https://ajcgermany.org/de/media/126>, zuletzt geprüft am 18.09.2023, S. 4.

⁷⁷ Vgl. Goertz, Stefan (2021): Antisemitismus in Deutschland – eine aktuelle Analyse. In: der kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter 53 (7–8), S. 6.

Verfolgung und Ermordung europäischer Juden durch die Nationalsozialisten –, aber auch um **religiösen, sozialen, politischen** und **sekundären** Antisemitismus; als sekundärer wird jener Antisemitismus verstanden, der das Gedenken an die Shoah abwertet oder die historische Tatsache der Shoah infrage stellt.⁷⁸

Selbst **Demokratien** können nicht garantieren, dass Antisemitismus nicht verbreitet und funktionalisiert wird. Nicht zuletzt die aktuellen Tendenzen zeigen, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut sowie fremdenfeindliche und antisemitische Übergriffe können sich trotz demokratischer Strukturen verbreiten. Antisemitismus wird zwar „**durch offizielle Tabus in Schach gehalten**“, besitzt „darum aber nur umso mehr **Virulenz**“⁷⁹. Die Bedrohung, die davon ausgeht, gerade für ein demokratisches System, formuliert der Historiker und Antisemitismusforscher Moshe Zimmermann so: „Mit Anspielung auf Adornos Diktum kann man sagen, dass das Nachleben des Antisemitismus in einer Demokratie, unter Vortäuschung demokratischer Haltungen, **bedrohlicher** ist als das Nachleben des Antisemitismus in einer Nicht-Demokratie.“⁸⁰

Die demokratischen Institutionen, allen voran die **Parlamente** als Herzkammern der Demokratie, stellt das vor die Herausforderung, in ihrem Erinnern und Gedenken an die Shoah und die Bedingungen, die sie hat möglich werden lassen, einen **Bezug zur Gegenwart** herzustellen und einen Beitrag dazu zu leisten, **Antisemitismus** zu **bekämpfen** mit dem Ziel, eine Zukunft frei von Antisemitismus zu schaffen. Die Parlamente als zentrale Orte der politischen Willensbildung in der Demokratie führen in ihrer täglichen Arbeit das vor Augen, was sich als „**Modus der Demokratie**“ bezeichnen lässt: Die Demokratie garantiert dem Menschen, „uneins mit anderen sein zu dürfen“⁸¹, sie garantiert den Konflikt, und indem sie in der Lage ist, Entscheidungen herbeizuführen, verhindert sie den „Zwang zum Konsens“⁸², zur übereinstimmenden Meinung aller ohne Widerspruch.

Antisemitisches Denken steht in **diametralem Gegensatz** zu demokratischem Denken. Die Parlamente sind daher, als Hort demokratischen Denkens und Handelns, besonders dazu geeignet, sich in ihrer Erinnerungs- und Gedenkpraxis gegen Antisemitismus zu wenden und **demokratische Werte** zu vermitteln. Es sind Werte, die anmahndes Erinnern überhaupt erst ermöglichen, und

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 5–6. So sagte etwa Björn Höcke, Vorsitzender der AfD Thüringen, im Januar 2017 in einer Rede in Dresden: „Wir Deutschen, also unser Volk, sind das einzige Volk der Welt, das sich ein Denkmal der Schande in das Herz seiner Hauptstadt gepflanzt hat.“ Und: „Wir brauchen nichts anderes als eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad.“ Zitiert nach ZEIT ONLINE (2017): Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen. Dokumentation. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/news/2017-01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2017, zuletzt geprüft am 25.09.2023.

⁷⁹ Adorno, Theodor W. (1977): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Theodor W. Adorno: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe, Stichworte, Anhang. Hg. v. Rolf Tiedemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Gesammelte Schriften, 10.2), S. 559. Herv. d. Verf.

⁸⁰ Zimmermann, Moshe (2020): Variationen auf die „Stunde Null“ des deutschen Antisemitismus. In: Tim Schanetzky, Tobias Freimüller, Kristina Meyer, Sybille Steinbacher, Dietmar Süß und Annette Weinke (Hg.): Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts. Göttingen: Wallstein, S. 457. Herv. d. Verf.

⁸¹ Salzborn, Samuel (2020): Geheimnis und Tod. Ein theoretischer Versuch über den modernen Antisemitismus. In: Jahrbuch Politisches Denken 30 (1), S. 127.

⁸² Ebd.

indem die Parlamente es als ihr Interesse formulieren, sich Antisemitismus entgegenzustellen und dies in der Art und Weise, wie sie erinnern und gedenken, praktisch umsetzen, haben sie die Möglichkeit, demokratische Werte **kommunikativ zu aktualisieren**⁸³ – entsprechend lauten zum Beispiel die Handlungsempfehlungen des zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus⁸⁴ oder die in der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens formulierten Maßnahmen.⁸⁵ Sollen die Erinnerung und das Gedenken an die Shoah als „**Immunisierungsstrategie**“⁸⁶ gegen die Gefahr, die von Antisemitismus und Rassismus ausgeht, wirken, sollte diese an den **Wurzeln** antisemitischen Denkens und Handelns ansetzen, sie sollte sich die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Antisemitismus stellen und bereit und in der Lage sein, diesen Bedingungen entgegenzuwirken.

Samuel Salzborn, Politikwissenschaftler und Ansprechpartner des Landes Berlin zu Antisemitismus, charakterisiert antisemitisches Denken als ein Denken, das jedwede Kritik, Selbstreflexion und Kritikfähigkeit einschließlich der Möglichkeit zur Selbstkritik ausschaltet; antisemitisches Denken ist unfähig, sich normativ vom Ressentiment zu distanzieren; in antisemitischem Denken dominiert Affektivität gegenüber Faktizität.⁸⁷ Daraus lassen sich Grundzüge ableiten, wie sich Parlamente in ihrer Erinnerungspraxis gegen Antisemitismus wenden können: indem sie vermitteln, welche Bedeutung **Kritik, Selbstreflexion und Selbstkritik** im eigenen Denken zukommt; indem sie vermitteln, was **Ressentiments** sind, wie sie erkennbar gemacht werden können und was getan werden kann, um eigenes Denken nicht von Ressentiments leiten zu lassen; indem sie bewusst machen, was im eigenen Denken **emotional**, was **rational** bedingt ist und welche Konsequenzen unterschiedliche Verhältnisse von Affektivität und Faktizität im politischen Denken haben können.

Totalitarismus beginnt im Kopf. Antisemitin und Antisemit zu sein, liegt eine bewusste oder unbewusste Entscheidung zugrunde „für eine spezifische, idiosynkratische Haltung zur modernen Gesellschaft; sie ist eine die ganze Person erfassende Totalität“⁸⁸. In ihr werden Weltanschauung und Leidenschaft miteinander kombiniert, mit der Idee „vom Juden“ als Mittelpunkt. Antisemitinnen und Antisemiten erklären sich auf diese Art die Welt und lassen den eigenen Emotionen freien Lauf. Zusammengefasst: „**Antisemitismus ist zugleich Unfähigkeit wie Unwilligkeit, abstrakt zu denken und konkret zu fühlen**; im Antisemitismus wird beides vertauscht, das Denken soll konkret, das Fühlen aber abstrakt sein.“⁸⁹ Zu den Strategien, dieses Verhältnis von Denken und Fühlen umzukehren und über diesen Weg für eine „**Schutzimpfung**“⁹⁰ zu sorgen, gehört es, **Begegnungen** zu schaffen mit Jüdinnen und Juden, **jüdische Kultur zu vermitteln** und sich für die **Förderung**

⁸³ Zum grundsätzlichen Zusammenhang von Werten, Interessen und Erinnern vgl. Luhmann, Niklas (1995): Das Gedächtnis der Politik. In: Zeitschrift für Politik 42 (2), S. 120.

⁸⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (2017): Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 18/11970. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/119/1811970.pdf>, zuletzt geprüft am 25.09.2023.

⁸⁵ Vgl. Europäische Kommission (2021).

⁸⁶ Assmann, A. (2020), S. 123. Herv. d. Verf.

⁸⁷ Vgl. Salzborn (2020), S. 131–132.

⁸⁸ Salzborn, Samuel (2022): Antisemitismustheorien. Wiesbaden: Springer VS, S. 27.

⁸⁹ Ebd. Herv. d. Verf.

⁹⁰ Adorno (1977), S. 571. Herv. d. Verf.

jüdischen Lebens einzusetzen.⁹¹ Für die Parlamente bieten sich hierzu im Kontext ihrer Erinnerungs- und Gedenkpraxis, aber auch darüber hinaus, vielfältige Möglichkeiten, die bereits genutzt werden.⁹²

Eine besondere Rolle im Zusammenhang mit aktuell zunehmenden antisemitischen Tendenzen kommt dem **Internet**, kommt **digitalen Plattformen** zu, auf denen antisemitische Informationen und Desinformationen verbreitet werden. Moshe Zimmermann spricht von einem „**digitalen Antisemitismus**“⁹³ und stellt fest, vor allem das Internet trage zur **Enttabuisierung** des Antisemitismus bei. In der Kommunikation im Internet, die anonymisiert verlaufen kann, entfielen Hemmungen, die ansonsten Zurückhaltung bewirkt hätten.⁹⁴ Vor diesem Hintergrund sollte es in der Erinnerungs- und Gedenkpraxis der Parlamente auch darum gehen, **demokratische, transparente Kommunikationskultur** zu vermitteln und für Problematiken der Onlinekommunikation gerade in sozialen Netzwerken zu sensibilisieren. Hier geht es darum, ein **Verantwortungsbewusstsein** zu vermitteln und die Bedeutung, mit **neuen Medien kompetent umzugehen**, was zum Beispiel bedeutet, Information von Desinformation unterscheiden und Quellen hinterfragen zu können.⁹⁵

2.3 **Erinnern und Gedenken in der Migrationsgesellschaft**

Der Anteil der Menschen, die in Deutschland leben, aber nicht aufgewachsen sind und **in anderen kulturellen Räumen sozialisiert** wurden, wächst. Ihre kulturelle Prägung, zu denen Eigenschaften und Verhaltensweisen zählen, unterscheidet sich von jener derjenigen, die in Deutschland aufgewachsen sind und die als Ergebnis des mit der Geburt beginnenden Sozialisationsprozesses Verhaltensstandards, Wertvorstellungen, Grundüberzeugungen und Einstellungen internalisiert haben.⁹⁶ Hinzu kommt, Zugewanderte stammen aus **Herkunftsgesellschaften**, deren **kulturelles und kollektives Gedächtnis** sich von demjenigen der sie aufnehmenden Gesellschaften **unterscheidet**. Parlamentarisches Erinnern und Gedenken, gebunden an die Shoah und den Antisemitismus,⁹⁷ stellt das vor die Herausforderung, wie die Zugewanderten in die Erinnerungspraxis **eingebunden**,

⁹¹ So zum Beispiel die EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (2021), a. a. O. In diesem Zusammenhang ist auch auf erste Ergebnisse einer in den USA durchgeführten Studie hinzuweisen, wonach in Regionen, in denen Bildungsmaßnahmen im Kontext der Shoah durchgeführt werden, Hasskriminalität gegen Juden und Minderheiten rückläufig ist. Vgl. Pomerantz, Daniel (2023): The Impact of Holocaust Education on Hate Crimes in the United States. A Study by RealityCheck Research. Vgl. auch den Impulsvortrag von Awi Blumenfeld: Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Protokoll der Plenarsitzung des Interregionalen Parlamentarierrates am 30. Juni 2023 in Mainz, zuletzt geprüft am 20.02.2024. Hier TOP 6: Impulsvortrag Antisemitismusbildung „Dialog und Wissen. Prävention anstatt Schadensbekämpfung. Good practice-Modelle im Dialog, Trialog sowie formellen und informellen Bildungsbereich“, Professor Awi Blumenfeld, Leiter des Instituts Jüdische Religion der KPH Wien/Krems, S. 13–20.

⁹² Vgl. dazu Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage.

⁹³ Zimmermann, Moshe (2019): Antisemitismus in Deutschland – einst und jetzt. In: Anita Haviv-Horiner (Hg.): In Europa nichts Neues? Israelische Blicke auf Antisemitismus heute. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 44.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 44–45.

⁹⁵ Vgl. Hein, Dörte (2010): Virtuelles Erinnern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 60 (25–26), S. 27.

⁹⁶ Vgl. Klima, Rolf (2020): Sozialisation. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 719.

⁹⁷ Vgl. Brumlik (2021), S. 111.

wie **Bezüge** hergestellt werden können zwischen den Gedächtnissen der Zugewanderten und dem kulturellen wie kollektiven Gedächtnis in Deutschland als dem Ort, an dem sie jetzt leben.

Jedes individuelle Erinnern findet im „größeren kulturellen Rahmen kollektiven Erinnerns“ statt, „wobei die Voraussetzung einer kollektiven Identität die Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bildet. Im Medium der Erinnerung vergewissert sich die Nation ihrer Geschichte; und ihre Identität hängt davon ab, was sie von dieser Geschichte jeweils erinnert und was sie vergisst“⁹⁸. Die Frage lautet, wie dieser **Brückenschlag** gelingen kann, wenn es sich nicht um eine Vergangenheit im Singular, sondern um **Vergangenheiten im Plural** handelt. Sich auf den Nationalstaat und dessen Geschichte zu beziehen, reicht in einer **pluralistischen Migrationsgesellschaft** dafür nicht aus; den Identitätsbedürfnissen der Zugewanderten aus den verschiedensten Herkunftsländern kann eine Erinnerungs- und Gedenkpraxis nicht entsprechen, welche die nationale Geschichtskultur der Gesellschaft, in der sie angekommen sind, zum Referenzpunkt nimmt.⁹⁹ Was nützt, ist **integrierendes Erinnern und Gedenken**, das die Gedächtnisse der Zugewanderten ausdrücklich einbezieht.

In Deutschland leben Menschen aus allen Teilen der Welt. Bereits vor dem Flüchtlingssommer 2015 hatte rund **ein Viertel** der in Deutschland lebenden Menschen einen **Migrationshintergrund**, und es kann nicht angenommen werden, dass für sie die deutsche Nationalgeschichte, auf die sich staatliches Erinnern und Gedenken bezieht, der selbstverständliche Bezugspunkt ist.¹⁰⁰ Gleichwohl, so Bundespräsident Steinmeier, gehören nach Deutschland Zugewanderte „zu dem, was heute ‚deutsch‘ bedeutet. Sie sind Teil unserer nationalen Identität, Teil einer aktiven Bürgerschaft, die in Debatten eingreift“¹⁰¹. Die Art und Weise, wie Parlamente erinnern und gedenken und worauf sich deren Erinnern und Gedenken bezieht, sollte sich angesichts dieser gesellschaftlichen Entwicklung verändern, die **Erinnerungs- und Gedenkkultur der Parlamente sollte sich erweitern**, und zwar derart, dass sich Menschen aus anderen kulturellen Zusammenhängen nicht nur jenseits von Deutschland, sondern auch jenseits Europas mit ihren Gedächtnissen und dem, was sie erlitten haben, im Erinnern und Gedenken der Parlamente **wiedererkennen** können.¹⁰²

Jürgen Habermas bringt diesen neuen Anspruch, der auch an die parlamentarische Erinnerungspraxis zu richten ist, auf den Punkt, wenn er, hier im Kontext der Einbürgerung, schreibt: „Mit dem

⁹⁸ Assmann, Aleida (2012): Weltmeister im Erinnern? Über das Unbehagen an der deutschen Erinnerungskultur. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 (2), S. 27.

⁹⁹ Vgl. Welzer (2010), S. 18.

¹⁰⁰ Vgl. Conrad, Sebastian (2021): Erinnerung im globalen Zeitalter. Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 75 (867), S. 16.

¹⁰¹ Steinmeier, Frank-Walter (2021): Rede beim Festakt zur Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin im Humboldt-Forum am 22. September 2021 in Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/09/210922-Humboldt-Forum.html>, zuletzt geprüft am 23.08.2023.

¹⁰² Vgl. Habermas, Jürgen (2022): Statt eines Vorworts. In: Saul Friedländer, Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Dan Diner und Jürgen Habermas: Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust. München: C.H. Beck, S. 12.

Erwerb der Staatsbürgerschaft akzeptieren die neuen Bürger die politische Kultur und das geschichtliche Erbe unseres Landes; davon ist die Ächtung des Antisemitismus ein unverzichtbarer Kern. Aber der Immigrant erwirbt gleichzeitig die Stimme eines Mitbürgers, die von nun an in der Öffentlichkeit zählt und unsere politische Kultur verändern und erweitern kann.“¹⁰³ Das Erinnern und Gedenken in Deutschland steht somit vor der Herausforderung, sich von der **Ausschließlichkeit der eigenen nationalen Erinnerung verabschieden** zu müssen. Die nationale Erinnerung im Sinne einer „exklusiven Identitätspolitik“ bedeutet, den Zugang zur Geschichte zu verengen und die Erinnerungen anderer Gruppen auszuschließen.¹⁰⁴ Es zu dieser Verengung und zu diesem Ausschluss nicht kommen zu lassen und stattdessen die Zugewanderten mit ihren Geschichten in die Erinnerungspraxis **einzu beziehen**, sollte Ziel parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens sein, das sich integrierend versteht und der demografischen Realität gerecht wird.

So, wie sich die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert, sollte sich auch die Erinnerungs- und Gedenkkultur verändern: Sie sollte **mehrdimensionaler, bunter** und **heterogener** werden.¹⁰⁵ Dies erscheint umso dringender, da sich Menschen mit Migrationshintergrund in der deutschen Erinnerungskultur bereits **unterrepräsentiert** fühlen, so ein Ergebnis der MEMO-Studie zur Erinnerungskultur in Deutschland.¹⁰⁶ Auf die Frage, wie das gelingen kann, gibt es bislang weniger praktisch-konkrete als theoretisch-abstrakte Antworten, was einerseits wie ein Defizit erscheint, andererseits für die Parlamentsverwaltungen als Organisatorinnen parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens bedeutet, **neue Wege** beschreiten zu können und selbst mit **gutem Beispiel voranzugehen**. Es geht darum, Zugewanderte, die nicht in Deutschland sozialisiert wurden, in das Erinnern und Gedenken an die Shoah **einzubinden** und bewährte Praktiken des Erinnerns und Gedenkens derart anzupassen, dass sie für Zugewanderte **zugänglich** werden.

Was nicht geschehen sollte, ist, Zugewanderte „einseitig zum Objekt nationaler Pädagogik zu machen“¹⁰⁷. Ziel einer integrativen Erinnerungspraxis darf es **nicht** sein, Zugewanderte über deutsche Geschichte zu **belehren** und ihnen in diesem Sinne beizubringen, wie in Deutschland an die Shoah erinnert zu werden hat. Jürgen Habermas betont zu Recht die Rolle der Zugewanderten als Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ihre Erfahrungen, ihre Vergangenheiten zählen nicht weniger als jene der Gesellschaft, in der sie ein neues Zuhause gefunden haben. Es gilt, ihre **Erfahrungen zu kommunizieren** – besser noch: sie selbst zu ermutigen, ihre Erfahrungen zu kommunizieren – und in ein **gemeinsames Gedächtnis** einfließen zu lassen.¹⁰⁸ Aufseiten der staatlichen Erinnerungspolitik

¹⁰³ Ebd., S. 12–13.

¹⁰⁴ Vgl. Assmann, Aleida (2021): Wie viel Geschichte braucht die Zukunft? In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 75 (869), S. 11.

¹⁰⁵ Vgl. Wolffsohn, Michael (2022): Hinweg mit der deutschen Erinnerungskultur. Deutschland trauert und gedenkt gedanklich unzureichend, widersprüchlich und inhaltlich zu deutsch. Amtsdeutsches Trauern und Gedenken orientiert sich an einem Volk, das es so gar nicht mehr gibt. Ein Gastbeitrag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.11.2022, S. 6.

¹⁰⁶ Vgl. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2020): MEMO Deutschland. Multidimensionaler Erinnerungsmonitor, STUDIE III. Bielefeld. Online verfügbar unter https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_MEMO_2020_dt_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 28.07.2023, S. 28.

¹⁰⁷ Assmann, A. (2020), S. 130.

¹⁰⁸ Vgl. ebd.

bedarf es dafür der nötigen Offenheit. Dazu zählt auch, Flucht- und Verfolgungserfahrungen von Migrantinnen und Migranten zu nutzen, um eine Brücke zur Geschichte des Nationalsozialismus zu schlagen. Fest steht, in einer Migrationsgesellschaft werden die **Perspektiven** auf das, was erinnert und an was gedacht wird, **vielfältiger**, und historisches Erinnern wird in der Folge weniger bezogen auf nationale oder ethnische Geschichtsentwürfe stattfinden, die die Kultur- und Lebensgemeinschaft einer mehr oder weniger einheitlichen Volksgruppe betreffen.¹⁰⁹

Diese Öffnung der Erinnerungskultur im Allgemeinen und des parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens im Besonderen ist als Merkmal einer **demokratischen Erinnerungskultur** zu begreifen. In einer Gesellschaft existiert eine Vielzahl an **Gruppedächtnissen** nebeneinander, einschließlich der Gedächtnisse der Gruppen mit Migrationshintergrund, und auch das, was staatlicherseits an Erinnern und Gedenken praktiziert wird, muss als etwas **Legitimes**, von breiten Teilen der Gesellschaft Getragenes **erfahren** werden.¹¹⁰ Der Historiker Sebastian Conrad spricht in diesem Zusammenhang von einer „**Deregulierung des Erinnerungsdiskurses**“¹¹¹, was bedeutet, dass ein nach Möglichkeit einheitliches kollektives Erinnern einer Nation von den Ansprüchen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen abgelöst wird, zu denen auch die Zugewanderten gehören.

Zugewanderte stellen aus ihrer Perspektive **neue Fragen** an die Vergangenheit ihrer neuen Heimat, was den staatlichen Akteuren der Erinnerungskultur die Chance bietet, Raum für **neue Antworten** zu schaffen. Dabei lassen sich als **gemeinsamer Konsens** selbst unterschiedlichster Gruppen, auf den neue gemeinsame Formen des Erinnerns und Gedenkens aufbauen können, die **Solidarität** mit allen **Opfern**, die **Kritik** an allen **Tätern** und das Übernehmen einer **Verantwortungsperspektive** nennen.¹¹² Vor diesem Hintergrund wird auch parlamentarisches Erinnern und Gedenken **multiperspektivisch** – die Perspektiven von Zugewanderten eingeschlossen – Antworten zu suchen haben auf die universale, allem Erinnern und Gedenken zugrunde liegende Frage, wie etwas in der Welt sein kann, was nicht von dieser Welt sein darf.¹¹³

2.4 Fakten vermitteln und Familienerzählungen einordnen: Erinnern und Gedenken im Spannungsfeld offizieller und privat tradiert Narrative

Fehlendes Faktenwissen und das Verfälschen von Fakten auch und gerade mit Blick auf die Shoah sind aktuell eine globale Herausforderung, die bereits in konkrete politische Bestrebungen mündete. Davon zeugt etwa die Kampagne **#ProtectTheFacts**, deren Ziel es ist, gegen die Verfälschung

¹⁰⁹ Vgl. Jureit, Ulrike (2012): Gefühlte Vergangenheiten. Zum Verhältnis von Geschichte, Erinnerungen und kollektiven Identitätswünschen. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 (2), S. 22.

¹¹⁰ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 28 und 78.

¹¹¹ Conrad (2021), S. 16. Herv. d. Verf.

¹¹² Vgl. Brumlik (2021), S. 114 sowie die Studien von Özyürek, Esra (2018): Rethinking Empathy. Emotions Triggered by the Holocaust among the Muslim-minority in Germany. In: Anthropological Theory 18 (4), S. 456–477, und Partridge, Damani J. (2010): Holocaust Mahnmahl (Memorial). Monumental Memory amidst Contemporary Race. In: Comparative Studies in Society and History 52 (4), S. 820–850.

¹¹³ Vgl. Reemtsma, Jan Philipp (2002): Nationalsozialismus und Moderne. In: Jan Philipp Reemtsma: Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden. Stuttgart: Reclam, S. 122.

von Fakten in Bezug auf den Holocaust anzugehen.¹¹⁴ Auf europäischer Ebene ist die EU-Strategie zur Bekämpfung des Antisemitismus zu nennen, in der unter anderem aufgeführt wird, dass 53 % der Europäerinnen und Europäer das **Leugnen des Holocaust** als Problem in ihrem Land wahrnehmen.¹¹⁵

Eine wesentliche Grundlage auch für parlamentarisches Gedenken sollte deshalb die aktuelle Einstellung in der Bevölkerung zur Shoah sein. Darüber liegen verschiedene Studien vor, deren Ergebnisse Parlamente vor allem auf zwei Ebenen vor Herausforderungen stellen: wie erstens Fakten vermittelt und zweitens Narrative, die in den Familien über diese Zeit weitergegeben werden, eingeordnet werden können.

Wegweisend ist in diesem Zusammenhang nach wie vor die auf einer Studie basierende Monographie „Opa war kein Nazi“ aus dem Jahr 2002.¹¹⁶ Deren Hauptidee zum **Familiengedächtnis** ist, „dass in deutschen Familien ein Bewusstsein über die nationalsozialistische Vergangenheit tradiert wird, in dem die Vernichtung der europäischen Juden nur als beiläufig thematisiertes Nebenereignis vorkommt“. Interessant ist, welche Erklärungsansätze dafür gegeben werden. Maßgeblich geht es dabei um das Verhältnis von „**Album**“ und „**Lexikon**“, wonach privat tradierte Narrative – das Album – den Rahmen bilden, um offizielle Narrative und das Geschichtswissen – das Lexikon – zu deuten. Deshalb hilft erfolgreiche Aufklärung über die Shoah allein nicht, wenn familiäre Vorstellungen prägend sind. Hinzu kommt das bemerkenswerte Phänomen der „**kumulativen Heroisierung**“: Gerade wenn die Aufklärung funktioniert und Geschichtswissen vorhanden ist, können paradoxerweise die Nachgeborenen dazu tendieren, ihre eigenen Angehörigen von den Verbrechen auszunehmen.

Faktenwissen und Familienerzählungen hängen damit offensichtlich miteinander zusammen, wobei Familienerzählungen über Faktenwissen gestellt werden. Für parlamentarisches Gedenken sind deshalb auch entsprechende Studienergebnisse eine wichtige Grundlage bzw. kann die **Initiierung und Rezeption von Studien** selbst bereits ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Erinnerungsarbeit sein.¹¹⁷

¹¹⁴ Vgl. International Holocaust Remembrance Alliance, European Commission, OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, United Nations, UNESCO: #ProtectTheFacts. A global campaign. Online verfügbar unter <https://www.againstholaocaustdistortion.org/>, zuletzt geprüft am 01.08.2023.

¹¹⁵ Vgl. Europäische Kommission (2021).

¹¹⁶ Vgl. für das Folgende Welzer, Harald; Moller, Sabine; Tschuggnall, Karoline (2002): „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Unter Mitarbeit von Olaf Jensen und Torsten Koch. Frankfurt am Main: Fischer, S. 13, 78, 210, und Welzer (2010), S. 19.

¹¹⁷ Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die Studie BEFEM (Bürgerwissenschaftliche Erforschung der Familiengeschichte von Einheimischen und MigrantInnen und ihr Verhältnis zur NS-Geschichte), an der auch der Landtag Rheinland-Pfalz beteiligt ist und zu der Zwischenergebnisse vorliegen. Vgl. Universität Koblenz (2024): Zwischenergebnisse. Projekt BEFEM – Bürgerwissenschaftliche Erforschung der Familiengeschichte von Einheimischen und MigrantInnen und ihr Verhältnis zur NS-Geschichte 2023–2024. Online verfügbar unter https://landtag-rlp.de/files/pdf1/zwischenenergebnis_froschungsprojekt-befem.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2024.

Auf nationaler Ebene ist die **MEMO-Studie** hervorzuheben, die einen Fokus auf Familiennarrative und das Wissen um sowie die Einschätzung zu **Täter-, Opfer- und Helferschaft** der Vorfahren während des Nationalsozialismus legt. Wesentliche Studienergebnisse sind, „dass teilweise Perspektiven und Narrative über die NS-Zeit und den Zweiten Weltkrieg in der deutschen Gesellschaft verbreitet sind, die sich mit historischen Fakten nur schwer in Einklang bringen lassen. Darunter fallen insbesondere Aspekte, die die Frage der Opferschaft der Deutschen, ihrer unmittelbaren Täterschaft und der Rolle der deutschen Mehrheitsgesellschaft während der Zeit des Nationalsozialismus betreffen. (...) Die Ergebnisse von MEMO III verdeutlichen erneut, dass in deutschen Familien vor allem Berichte über die Opfer- und Helferschaft der eigenen Vorfahren an folgende Generationen weitergegeben werden, während von Täterschaft in unseren Umfragen nur selten berichtet wird.“¹¹⁸ An diesen Ergebnissen wird deutlich, dass privat tradierte und offizielle Narrative in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Die immer wieder neu aufgelegte MEMO-Studie ermöglicht zudem durch regelmäßige Befragungen, Entwicklungen in der Bevölkerung festzustellen.

Hervorzuheben ist gleichwohl, dass sich laut einer Studie im Auftrag der Arolsen Archives die **Generation Z** – junge Menschen, die in den 2000er-Jahren geboren wurden – deutlich mehr als ihre Eltern für die Zeit des Nationalsozialismus interessiert.¹¹⁹ Dies kann ein Anknüpfungspunkt für Parlamente sein, bei der Erinnerungsarbeit genau diese Zielgruppe zu adressieren, um sowohl Fakten zu vermitteln als auch Familienerzählungen einzuordnen.

2.5 Erinnern und Gedenken in der individualisierten Medienlandschaft

Parlamentarisches Erinnern und Gedenken, gebunden an die Shoah und somit auch den Antisemitismus,¹²⁰ steht in der Tradition einer staatlichen Erinnerungspolitik, deren Erinnerungspraxis vor allem durch **politische Erinnerungs- und Gedenkrituale** gekennzeichnet ist.¹²¹ Diese Erinnerungspraxis ist mit darauf ausgerichtet, Veranstaltungen durchzuführen, die von **Massenmedien** wie Fernsehen und Radio **übertragen** werden. Der Blick auf die **gewandelte Medienlandschaft** und die **Mediennutzungsrealität** der Menschen macht aber deutlich: Will sich parlamentarisches Erinnern und Gedenken auch als medienvermitteltes Erinnern und Gedenken behaupten und will es immer wieder Wege ins Bewusstsein der Menschen als Mediennutzer finden, sollten die Parlamente ihr **Repertoire** an Erinnerungs- und Gedenkpraktiken **erweitern** und den Arten der Medienangebote sowie der Art und Weise, wie Medien und ihre Inhalte genutzt werden, **anpassen**. Parlamentarisches Erinnern und Gedenken in diesem Sinne sollte offen dafür sein, sich zu **medialisieren**.¹²²

¹¹⁸ Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2020), S. 27.

¹¹⁹ Arolsen Archives, rheingold institut (Hg.) (2022): Die Gen Z und die NS-Geschichte: hohe Sensibilität und unheimliche Faszination. Qualitative und quantitative Studie. Online verfügbar unter <https://arolsen-archives.org/lernen-mitwirken/studie-gen-z-ns-zeit/>, zuletzt geprüft am 01.09.2023.

¹²⁰ Vgl. Brumlik (2021), S. 111.

¹²¹ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 81.

¹²² Zum Begriff „Medialisierung“ vgl. grundlegend u. a. Marcinkowski, Frank; Steiner, Adrian (2010): Was heißt „Medialisierung“? Autonomiebeschränkung oder Ermöglichung von Politik durch Massenmedien? In: Klaus

Dieser Forderung liegt der Gedanke zugrunde, dass ein **Parlament** als Institution in der Gesellschaft, deren Teil es ist, zu der es gehört und in der es die ihm bestimmten Funktionen erfüllt, von **Umwelt** umgeben ist. Alles, was nicht das Parlament selbst ist, ist aus seiner Perspektive Umwelt.¹²³ Dazu gehören beispielsweise die Regierung, die Justiz, aber auch die Stadt, in der das Parlament seinen Sitz hat, und die Energieversorgung, an die es angeschlossen ist. Ebenso gehört das **Mediensystem** zur Umwelt eines Parlaments, das **Medienangebot**, es gehören **Medien als technische Geräte** dazu und die Art und Weise, wie und von wem Medien und Medieninhalte **genutzt** werden. Die Parlamentsverwaltung als Organisatorin parlamentarischen Erinnerns und Gedenkens hat keinen steuernden Einfluss auf diese Umwelten, stattdessen stellen sie sich für eine Parlamentsverwaltung in ihrer Arbeit als **Bedingungen** dar, unter denen sie handelt. Ihre Umwelten und die durch sie gegebenen Bedingungen lassen sich einerseits als den Handlungsspielraum der Parlamentsverwaltung beschränkend verstehen, andererseits überhaupt erst als den **Möglichkeitsraum**, in dem sie die Interessen des Parlaments verfolgt.

Setzt es sich ein Parlament zum Ziel, zeitgemäß zu erinnern und gedenken, sollte sich die Parlamentsverwaltung auch mit den Medien als einer ihrer Umwelten und der Mediennutzung der Menschen beschäftigen und fragen, wie eine Erinnerungspraxis unter spezieller Berücksichtigung dieser Bedingungen gestaltet werden kann. So bestand **medienvermitteltes Erinnern und Gedenken** bis in die 2000er-Jahre aus der Übertragung von Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen im Fernsehen oder Radio, live oder zeitversetzt, vollständig oder in Berichtsform. Mit Computern, Tablets und Smartphones und eigens für sie entwickelten Plattformen und Apps haben sich Medienrepertoires und Arten der Mediennutzung seither radikal verändert. Anstelle stationärer Medien werden zunehmend **mobile Medien** genutzt; nicht mehr nur die passive Mediennutzung ist selbstverständlich, sondern auch die Möglichkeit zur **interaktiven Nutzung**. Diesen Veränderungen muss auch das medienvermittelte Erinnern und Gedenken der Parlamente Rechnung tragen. Die Parlamentsverwaltungen sollten Formen des Erinnerns und Gedenkens entwickeln, die das **Potenzial** der neuen Medien **ausschöpfen**.

Kollektivmedien wie Radio und Fernsehen, die basierend auf einem gesellschaftsweiten System von Werten und Normen entstanden sind und, einmal etabliert, mit ihrem Angebot ihrerseits gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt und zu einem Gefühl der Zusammengehörigkeit beigetragen haben, sind „von der **individualisierten Medienlandschaft der sozialen Medien** abgelöst“¹²⁴ worden. Diese sozialen Medien stellen „je spezifische Angebote der Gemeinschaftsbildung, der historischen Bezüge und der Memorialkultur“¹²⁵ bereit. Für die **Parlamente**, die sich weiterhin

Arnold, Christoph Classen, Egard Lersch, Susanne Kinnebrock und Hans-Ulrich Wagner (Hg.): Von der Politisierung der Medien zur Medialisierung des Politischen? Zum Verhältnis von Medien und Politik im 20. Jahrhundert. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 51–76, sowie Birkner, Thomas (2023): Medialisierung und Mediatisierung. Baden-Baden: Nomos.

¹²³ Vgl. dazu Luhmann, Niklas (2021): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Berlin: Suhrkamp, S. 35 ff. und 242 ff.

¹²⁴ Conrad (2021), S. 17. Herv. d. Verf.

¹²⁵ Ebd.

auf dem Gebiet des Erinnerns und Gedenkens engagieren und die von ihnen für ihre Erinnerungspraxis definierten Zielgruppen erreichen wollen, bedeutet das, sie selbst müssen zu **wahrnehmbaren Akteuren in den sozialen Medien** werden, selbst Angebote des Erinnerns und Gedenkens bereitstellen und damit in der individualisierten Medienlandschaft, im Unterschied zur Landschaft der Kollektivmedien, zu Trägern der Memorialkultur werden, auf deren Angebote Menschen zugreifen, wenn sie mit Erinnern und Gedenken im einzigartigen Kontext der Shoah, aber auch in anderen Kontexten in Berührung kommen.

Die Erinnerungs- und Gedenkpraxis in den neuen, den sozialen Medien darf von den Parlamenten nicht, wie noch zu Zeiten der Kollektivmedien Fernsehen und Radio, die ihre Veranstaltungen übertrugen oder über sie berichteten, ausgehend vom Veranstalter selbst, also von dessen Inhalt und Form her gedacht werden, sondern **ausgehend von der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer** der sozialen Medien. Zentrum und Peripherie dessen, was in einer individualisierten Medienlandschaft im Zusammenhang mit Erinnern und Gedenken wahrgenommen wird, bestimmen sich nämlich nicht mehr „nach sozial und kulturell vorgegebenen Kriterien und Filtern, sondern nach Neugier, Interesse und Geschmack des jeweiligen ‚users‘“¹²⁶. Parlamentarisches Erinnern und Gedenken, das notwendigerweise auch in den sozialen Medien praktiziert werden muss, sofern die Parlamente von sich sagen wollen, ihr Engagement ist umweltangepasst und zeitgemäß, wendet sich dort, was einem Paradigmenwechsel gleichkommt, nicht in erster Linie an Bürgerinnen und Bürger – ein Begriff aus dem gesellschaftlichen Teilsystem Staat und Politik¹²⁷ –, sondern an **Mediennutzerinnen und -nutzer**, an die User und Producer als Akteure im Mediensystem der Gesellschaft.¹²⁸ Dabei ist es von zentraler Bedeutung, faktenbasiert zu arbeiten.¹²⁹

Parlamentarisches Erinnern und Gedenken trägt zum kollektiven Gedächtnis bei, doch wie kann sich ein kollektives Gedächtnis unter der Bedingung neuer, sozialer Medien und einer individualisierten Medienlandschaft behaupten? Die **Gefahr** einer **Schwächung des kollektiven Gedächtnisses** wird durchaus gesehen. Während der Historiker Reinhart Koselleck noch von den „sieben Ps“ sprach, „die darüber befinden, was kollektiv, was als Kollektiv zu erinnern sei: die Professoren,

¹²⁶ So sah es bereits vor mehr als 20 Jahren voraus: Assmann, Jan (2002): Das kulturelle Gedächtnis. In: *Erwägen – Wissen – Ethik* 13 (2), S. 246.

¹²⁷ Vgl. dazu zum Beispiel Buchstein, Hubertus (1995): Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz. In: Klaus von Beyme und Claus Offe (Hg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 295–324.

¹²⁸ Mit einem Fokus auf die sozialen Medien. Vgl. dazu u. a. Schmidt, Jan-Hinrik; Taddicken, Monika (2022): *Soziale Medien. Funktionen, Praktiken, Formationen*. In: Jan-Hinrik Schmidt und Monika Taddicken (Hg.): *Handbuch Soziale Medien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 19–34. Den Begriff „Producer“ prägte Bruns, Axel (2008): *Blogs, Wikipedia, Second Life, and Beyond*. From Production to Producers. New York: Peter Lang.

¹²⁹ Zum Beispiel sah sich das ARD-Instagram-Projekt „Ich bin Sophie Scholl“ der Kritik ausgesetzt, zu trivialisieren. Vgl. dazu Hespers, Nora (2021): Wenn eine naiv imaginierte Sophie Scholl über die Judenverfolgung redet. Hg. v. Übermedien. Online verfügbar unter <https://uebermedien.de/64502/wenn-eine-naiv-imaginierte-sophie-scholl-ueber-die-judenverfolgung-redet/>, zuletzt geprüft am 12.01.2024; Landtag Rheinland-Pfalz (2023): Bericht zur Veranstaltung #weitergedenken. Kreative Formate in Gedenkarbeit und Demokratietriebung (Im Fokus!, 18/8). Online verfügbar unter https://landtag.rlp.de/fileadmin/Landtag/Medien/WID/WID-Im_Fokus/2023/Im_Fokus__18-8_vom_16.06.2023.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023, und das Kapitel 2.4.

die Politiker, die Priester, die Pädagogen, die Poeten, die Publizisten und die PR-Spezialisten“¹³⁰, spricht Jenny Wüstenberg, ebenfalls Historikerin, im Zeitalter des Internets, sich spaltender Öffentlichkeit und virtueller Realität, in denen Menschen „sozial agieren und somit auch dort gedenken“¹³¹, vom möglichen Einflussverlust des kollektiven Gedächtnisses. Ihr zufolge werden „**neue Strategien** gebraucht (...), um Erinnerungspolitik effektiv zu gestalten“¹³². Kollektives Erinnern und Gedenken, woran parlamentarische Praktiken ihren Anteil haben, steht in einem **Spannungsverhältnis** „zwischen politisch institutionalisierten und beförderten Erinnerungsaufträgen einerseits“ und „unabhängige[n] und selbstbestimmte[n] Formen der Auseinandersetzung andererseits“¹³³. Die Individualisierung der Medienlandschaft verstärkt dieses Spannungsverhältnis, und umso dringender sollte parlamentarisches Erinnern und Gedenken Wege finden, Erinnerungs- und Gedenkangebote für individualisierte Mediennutzerinnen und -nutzer zu schaffen.

Die Tatsache sich verändernder technischer Aspekte der Medien und damit einhergehend der Nutzungsrealität der Menschen als Umweltbedingung parlamentarischer Erinnerungspraxis bedeutet, umgekehrt formuliert, parlamentarisches Erinnern und Gedenken ist, will es sich von dieser Umwelt nicht abkoppeln, was mit entsprechendem Potenzialverlust einhergehen würde, von den technischen Strukturen der Medien abhängig¹³⁴ sowie davon, was Menschen mit diesen Medien machen, wie sie mit ihnen umgehen. Die **Ausdifferenzierung der Medienlandschaft** hat dazu geführt, dass Mediennutzung zu einem Ausdruck „singularistischer Lebensführung“¹³⁵ werden konnte. Die Folge: Digitale Öffentlichkeiten differenzieren sich, und von einem gemeinsamen Hintergrundwissen in der Gesellschaft wie zur Zeit der traditionellen Massenmedien Radio und Fernsehen kann nicht mehr ausgegangen werden.¹³⁶ Medienangebot und Arten und Weisen der Mediennutzung haben sich **pluralisiert**, und die mediale Erinnerungs- und Gedenkpraxis der Parlamente sollte sich ebenfalls pluralisieren, um an den vielen digitalen Orten präsent zu sein, an denen sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als Mediennutzerinnen und -nutzer aufhalten.

¹³⁰ Koselleck (2014), S. 258. Herv. i. Orig.

¹³¹ Wüstenberg, Jenny (2022): Erinnerungskulturen zwischen Traditionspflege und Konflikt. Ansätze in Memory Studies. In: Stefan Berger, Wolfgang Jäger und Ulf Teichmann (Hg.): Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur? Bielefeld: transcript, S. 52.

¹³² Ebd. Herv. d. Verf.

¹³³ Kattermann, Vera (2012): Endlich fertig erinnert? Ein psychoanalytischer Beitrag zur Diskussion kollektiver Vergangenheitsarbeit. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 66 (756), S. 464.

¹³⁴ Vgl. Sebald/Weyand (2011), S. 183.

¹³⁵ Vgl. dazu Reckwitz, Andreas (2019): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin: Suhrkamp, S. 273 ff.

¹³⁶ Vgl. Sebald, Gerd (2020): Digitalisierte Erinnerungen an die NS-Zeit. Gedächtnissoziologische Überlegungen. In: Anne-Berénike Rothstein und Stefanie Pilzweiger-Steiner (Hg.): Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 65.

2.6 Erinnern und Gedenken als emotionale Praktik

Wenn eine Zeitzeugin in einem Plenarsaal bei einer Gedenkveranstaltung spricht oder wenn eine parlamentarische Veranstaltung in einer Gedenkstätte stattfindet, schwingen Emotionen mit. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen vermögen Emotionen als „lebendige Stimmen“¹³⁷ mit ihrer Lebensbiografie zu erzeugen, und auch Gedenkstätten sind Orte, an denen Besucherinnen und Besucher mit ihren Emotionen konfrontiert werden können.¹³⁸ Wie folglich Emotionen bei der parlamentarischen Erinnerungsarbeit eine Rolle spielen können und welche Herausforderungen dabei bestehen, steht in diesem Abschnitt im Vordergrund.

Eine Herausforderung besteht darin, dass Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und damit ein unmittelbarer emotionaler Zugang zu dem Thema zunehmend nicht mehr vorhanden sind.¹³⁹ Dies wird dadurch zu ersetzen versucht, dass Interviews mit **Zeitzeuginnen und Zeitzeugen** aufgezeichnet werden und als virtuelle Zeugnisse zur Verfügung stehen: So „gewähren die Zeugnisse aufgrund der intimen Interviewsituation und der darin immanenten Emotionalität der Zeuginnen und Zeugen einen emotionalen Eindruck der historischen Erfahrungen und des Traumas der Opfer, die bei den Rezipientinnen und Rezipienten eigene Emotionen hinsichtlich der Geschichte der Shoah entstehen lassen können.“¹⁴⁰ Das betrifft insbesondere junge Menschen; denn sie „können aufgrund der Bedingungen der Virtualität die Zeugnisse höchst intensiv rezipieren. Ihnen kommt hierbei zugute, dass die digitalen Medien für sie alltäglich sind.“¹⁴¹ Sowohl lebenden als auch virtuell erlebten Zeitzeuginnen und Zeitzeugen kommt somit eine besondere Bedeutung beim Erzeugen von Emotionen zu.

Eine weitere Herausforderung im Zusammenhang mit einem **emotionalen Zugang** besteht darin, dass er meist in einem Spannungsverhältnis zu einer **kognitiven Herangehensweise** steht. In der Wissenschaft wird betont, dass beides idealerweise miteinander verknüpft sein sollte: Einerseits braucht es Wissen und Aufklärung und andererseits Interesse und Empathie, um eine intensive Auseinandersetzung zu ermöglichen und es wirklich zu durchdringen.¹⁴² Weitergehend lässt sich aus psychoanalytischer Sicht zu kollektivem Erinnern sagen, dass die kognitive Ebene die Voraussetzung ist, aber erst die Gefühlsebene verändernde und integrative Wirkungen herbeiführt.¹⁴³

¹³⁷ Assmann, A. (2019), S. 43.

¹³⁸ Vgl. Heyl, Matthias (2013): Mit Überwältigendem überwältigen? Emotionen in KZ-Gedenkstätten. In: Juliane Brauer und Martin Lücke (Hg.): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven. Göttingen: V & R Unipress, S. 239.

¹³⁹ Vgl. dazu das Kapitel 2.1.

¹⁴⁰ Vgl. Bothe/Sperling (2013), S. 217–218.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² Vgl. Knigge (2010), S. 11, und Assmann, A. (2020), S. 230.

¹⁴³ Vgl. Kattermann (2012), S. 460–461.

Neben der Wissensvermittlung sollte daher für Parlamente die „symbolische und gefühlsmanagende Dimension von Politik“¹⁴⁴ im Fokus stehen, um **nachhaltigere Effekte** zu erzeugen. Dies geschieht bereits mit jeder durchgeführten Veranstaltung im Kontext der Erinnerungsarbeit; denn „selbstverständlich unternimmt der Staat eine solche Steuerung von Emotionen bereits überall dort, wo er in Schulen oder bei Gedenkveranstaltungen bestimmte Figuren als Vorbilder vorschlägt“¹⁴⁵.

Darüber hinaus stellt sich gleichwohl die Frage, wie Gefühle erzeugt werden können; denn „derartige emotionale Prozesse sind weder einklagbar noch planbar“¹⁴⁶. Dafür kann ein Leitgedanke sein, nach Juliane Brauer und Martin Lücke **Erinnern als emotionale Praktik** zu begreifen. Es geht dabei in Anlehnung an die Grimm'sche Definition von „erinnern“ darum, beim Erinnern an etwas zurückzudenken und sich bewusst zu machen, wobei dem ein Verinnerlichen – das Hinterlassen eines Eindrucks im menschlichen Körper – vorausgeht. In dem Zusammenhang „sind Verinnerlichen und Erinnern Praktiken, deren Modus von Emotionen bestimmt wird.“¹⁴⁷ Anders gesagt, was einem emotional nahegeht, macht auch etwas mit einem selbst und der eigenen Identität. Dahinter steht auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der Shoah die Leitfrage: Zu welchen Handlungen und zu welchem Verhalten wäre ich selbst bereit gewesen? Dies gilt insbesondere, wenn es gelingt, einen **Bezug zur eigenen Lebenssituation** herzustellen, was zum Beispiel durch die Weitergabe von Erzählungen in Familien geschieht.¹⁴⁸

Insgesamt steht somit die Erinnerungsarbeit der Parlamente vor der Herausforderung, emotionale Zugänge zum Erinnern und Gedenken zu schaffen, um es Menschen darüber zu erleichtern, sich mit der Shoah auseinanderzusetzen. Umso größer wird diese Herausforderung dadurch, dass emotionale Betroffenheit nicht mehr durch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen wird geschaffen werden können. Die Parlamente müssen neue Wege finden, in ihrer Erinnerungsarbeit Kognition und Emotion miteinander zu verbinden. Dies gilt umso mehr, wenn davon ausgegangen wird, dass **Empathie** beim Verinnerlichen historischer Tatsachen eine wesentliche Rolle zukommt, weil historisches Gedenken, wenn es von Menschen nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern bei ihnen einen bleibenden Eindruck hinterlassen soll, einer besonderen Form des sich Hineinversetzens bedarf.

¹⁴⁴ Schaal, Gary S.; Heidenreich, Felix (2013): Politik der Gefühle. Zur Rolle von Emotionen in der Demokratie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (32–33), S. 9.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Brauer, Juliane; Lücke, Martin (2013): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Einführende Überlegungen. In: Juliane Brauer und Martin Lücke (Hg.): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven. Göttingen: V & R Unipress, S. 19.

¹⁴⁸ Vgl. Welzer (2010), S. 19 und 22.

2.7 Dezentrales und raum- statt zielgruppenorientiertes Erinnern und Gedenken

Ein unverrückbarer Bestandteil der Erinnerungsarbeit der Parlamente ist die Gedenkveranstaltung anlässlich des **Tags des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus** am 27. Januar. Sie findet in der Regel – aber nicht immer – im Plenarsaal der Landtage und damit **im Mittelpunkt des parlamentarischen Geschehens** statt. Die Veranstaltungen haben sich seit der Einführung des Gedenktags durch Bundespräsident Roman Herzog im Jahr 1996 etabliert und gehören zum parlamentarischen Kanon und zur Staatskommunikation der Bundesrepublik.¹⁴⁹ Sie sind ein **staatliches Ritual** jenseits strittiger Entscheidungen;¹⁵⁰ ihnen fehlt der für die Plenarsäle typische kontroverse Diskurs.

Die **Aura des Parlaments** verleiht Veranstaltungen in den Plenarsälen einen offiziellen und staatstragenden Charakter, wovon die Gedenkarbeit insofern profitiert, als ihr durch die Ausrichtung im Plenarsaal ein **gesamtgesellschaftlicher Konsens** zugeschrieben wird.¹⁵¹ Mit den hochoffiziellen Anlässen gehen aber zugleich der Vorwurf der **Ritualisierung** des Gedenkens und die selbstkritische Feststellung der Parlamente einher, mit den Gedenkstunden nur eine **begrenzte Zielgruppe** erreichen zu können.

Gedenkveranstaltungen in den Parlamenten können sich einer breiten **medialen Aufmerksamkeit** und **Presseberichterstattung** sicher sein; diese folgt aber meist ebenso etablierten und routinierter Mustern. Gleichzeitig reduziert die Zahl der zu solchen Veranstaltungen offiziell eingeladenen Ehrengäste die ohnehin meist begrenzten Zuschauerränge, sodass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der Regel erst im Nachhinein von den Veranstaltungen erfährt. Zwar werden die Gedenkfeiern mittlerweile analog zu Plenarsitzungen live übertragen; ihre zeitliche Terminierung – meist werktags in den Morgenstunden – macht es für viele Menschen aber schwierig bis unmöglich, den Übertragungen zu folgen.

Für die Gedenkveranstaltungen der Parlamente ergeben sich daraus **zwei Herausforderungen**: Wie können mehr Menschen **unterschiedlicher Zielgruppen** erreicht werden, und wie können sich die Veranstaltungen vom **Vorwurf des erstarrten politischen Rituals** befreien?

Die offiziellen Veranstaltungen erfüllen einen **performativen Zweck**, indem sie sagen, was gesagt werden muss¹⁵² und den politischen Konsens versinnbildlichen. Diese offizielle Spitze der Erinnerungskultur muss aber von einem vielfältigen und lebendigen **Engagement der Gesamtgesellschaft** getragen werden, um überhaupt glaubhaft zu sein.¹⁵³ Diese **lokalen Gedächtnisorte** zählen zu den wichtigsten, zugleich aber oft unscheinbarsten Praxisfeldern der Erinnerungskultur.¹⁵⁴

¹⁴⁹ Vgl. Schönberger (2017), S. 466.

¹⁵⁰ Vgl. ebd., S. 442.

¹⁵¹ Vgl. dazu das Kapitel 1.2.

¹⁵² Vgl. Assmann, A. (2020), S. 81.

¹⁵³ Vgl. ebd., S. 78.

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 107.

Ergänzt durch staatliche Erinnerungs- und Gedenkort ergibt sich eine Gesamtheit an Initiativen und Orten, die zur Lösung der skizzierten Herausforderungen beitragen können. Indem die Parlamente ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit weniger zentral – auf den Plenarsaal konzentriert –, sondern **dezentral ausrichten**, können sowohl neue Veranstaltungsformate erprobt als auch neue Zielgruppen erschlossen werden.

Weil die Parlamente selbst in der Regel keine Gedenk- oder Erinnerungsorte sind – wohl aber Orte der Demokratiegeschichte –, bleiben Erinnerungs- und Gedenkveranstaltungen in den Parlamenten abstrakt. Lokale Gedenkort befinden sich hingegen am **authentischen Ort**, an dem jene Taten stattgefunden haben, an die erinnert werden soll. Beziehen die Parlamente diese Orte in ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit ein, kann deren **Authentizität** auf die Veranstaltungen übertragen werden, wodurch sie glaubhafter und nahbarer werden. Diese Authentizität wird insbesondere von Jugendlichen in Bezug auf die Erinnerungs- und Gedenkarbeit eingefordert, um **emotionale Zugänge** zu erleichtern und so die Wirkung der Erinnerungsarbeit zu verstärken.¹⁵⁵

Geeignete Orte sind sowohl die **staatlichen** als auch die **zivilgesellschaftlichen** Gedenkstätten und Erinnerungsorte, aber auch sogenannte **Schattenorte**, Räume hoher gesellschaftlicher Verdichtung, die zwar von einer öffentlich bekannten Geschichtslast geprägt, von dieser aber nicht dominiert werden, weil an ihnen nach den Schreckenstaten eine Zivilisationskontinuität besteht.¹⁵⁶ Nicht alle diese Orte sind bereits als Erinnerungs- und Gedenkort identifiziert oder etabliert, etwa weil sie gezielt oder absichtslos in **Vergessenheit** geraten sind.¹⁵⁷ Die Wahl bislang unbekannter Orte für Gedenkveranstaltungen der Parlamente kann dazu beitragen, die Orte vor dem Vergessen zu bewahren. Diese Intention hat sich bereits 2021 in der Strategie der EU-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus niedergeschlagen.¹⁵⁸

Von der Zusammenarbeit der Parlamente mit lokalen Erinnerungs- und Gedenkort oder Initiativen können **beide Seiten profitieren**. Insbesondere kleinere Initiativen und Orte profitieren von der Übertragung der Parlamentsaura und der damit einhergehenden öffentlichen Aufmerksamkeit und Aufwertung. Der **persönliche Besuch** durch Abgeordnete und Präsidium eines Landtags drückt **Wertschätzung** für die Arbeit der zumeist ehrenamtlich geführten Gedenkort aus und kann so sowohl die Motivation der bereits Engagierten steigern als auch die Bekanntheit der Initiativen vergrößern, um mehr Menschen zur Mitarbeit zu bewegen.

In Zeiten massiver **Verunsicherung** durch Krisen und fortgesetzter Angriffe auf die Demokratie kommt den dezentralen Orten zudem eine starke Bedeutung als **Lern- und Reflexionsräume** zu, in denen anhand der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit aktuelle Herausforderungen und Gefährdungen für die Demokratie verdeutlicht werden können.

¹⁵⁵ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): #weitergedenken, S. 2.

¹⁵⁶ Vgl. Sabrow, Martin (2015): Schattenorte. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 69 (795), S. 78.

¹⁵⁷ Zum Paradigma des historischen Vergessens vgl. ebd., S. 79.

¹⁵⁸ Vgl. Europäische Kommission (2021), S. 19.

Lokale Erinnerungs- und Gedenkorte lassen sich daher im Sinne einer **aufsuchenden Bildungsarbeit** nutzen, indem Projekte der Parlamente dort durchgeführt werden, wo die Menschen zu Hause sind. Auf diese Weise lassen sich das Problem des eher zurückhaltenden Interesses für die Parlamentsveranstaltungen im Plenarsaal und die Erschließung neuer Zielgruppen gleichzeitig bearbeiten. Bereits die MEMO-Studie 2020 betont, dass gezielte Angebote zur Auseinandersetzung mit lokalen Erinnerungsstrukturen dazu beitragen können, „unmittelbare und **konkrete Bezüge zur Geschichte vor Ort** herzustellen.“¹⁵⁹ Das Fehlen von Wissen über die Geschichte des eigenen Wohnorts während der NS-Zeit korrespondiert der Studie zufolge mit dem starken Wunsch, diese Wissenslücke zu schließen.¹⁶⁰

Dies trifft insbesondere auf **Jugendliche** zu, die ein anhaltend hohes Interesse an einer Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zeigen¹⁶¹ und sich eine **Stärkung lokaler und regionaler Erinnerungsorte** wünschen, um das abstrakte historische Ereignis anhand der unmittelbaren Heimatregion greifbarer zu machen.¹⁶² Der Besuch einer lokalen Gedenkstätte kann aufgrund des regionalen Bezugs ungenaue Vorstellungen und **Pauschalurteile auflösen** und einen **detaillierteren Blick** auf komplexere historische Zusammenhänge eröffnen.¹⁶³ Gleichzeitig wird anhand regionaler Gedenkorte deutlich, dass sich Nationalsozialismus und Shoah, Unterdrückung und Verfolgung nicht nur in den teils fernen Großstädten abspielten, sondern die Gesellschaft bis in die kleinsten Gliederungen durchdrungen war.¹⁶⁴

Darin liegen mehrere Chancen. Zunächst besteht die Möglichkeit, anhand der Unterschiede kleinerer Gedenkorte zu den herausragenden Mahnmalen des NS-Terrors wie Auschwitz, Dachau oder Buchenwald das Geschichtsbild differenziert zu vertiefen¹⁶⁵ und die Alltäglichkeit des Nationalsozialismus zu verdeutlichen. Zudem lassen sich die **regional betroffenen Opfergruppen** besonders in den Fokus rücken, wodurch der Blick auch auf andere Verfolgte wie die sogenannten Asozialen und Berufsverbrecher, „Nacht-und-Nebel-Häftlinge“ oder Homosexuelle gerichtet werden kann, weil die Verfolgung jüdischer Menschen vor Ort mangels einer jüdischen Gemeinde unter Umständen gar nicht stattgefunden hat.

Durch die Ausrichtung auf den authentischen Ort statt auf eine bestimmte Zielgruppe können zugleich mehr Menschen angesprochen werden. Die **Auseinandersetzung mit lokalem negativen Erbe** ist nicht nur relevant für Schülerinnen und Schüler oder Mitglieder im Heimatverein, sondern

¹⁵⁹ Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2020), S. 28. Herv. d. Verf.

¹⁶⁰ Vgl. ebd.

¹⁶¹ Vgl. ebd., aber auch Arolsen Archives (2022).

¹⁶² Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): #weitergedenken, S. 3, und Hetzel, Kerstin (2017): „Was? Hier bei uns?“. Problemorientierung durch Regionalität. In: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): „Nicht in der Art, wie man ein KZ eigentlich kennt“ – Die Pädagogik in der Gedenkstätte KZ Osthofen. Mainz: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, 14), S. 37.

¹⁶³ Vgl. Hetzel (2017), S. 36.

¹⁶⁴ Vgl. ebd.

¹⁶⁵ Vgl. Hörning, Marco (2017): „Ein richtiges KZ?“. Das Spiel mit dem Erwartungshorizont. In: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): „Nicht in der Art, wie man ein KZ eigentlich kennt“ – Die Pädagogik in der Gedenkstätte KZ Osthofen. Mainz: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, 14), S. 20.

potenziell für die gesamte Bevölkerung eines Orts oder einer Region. Die regionale Ausrichtung wird so zu einer Klammer, durch die Menschen **zielgruppenübergreifend** erreicht werden können. Das gilt mithin nicht nur für „Eingesessene“, sondern auch für Zugezogene oder Menschen mit Migrationshintergrund, die mehr über ihre neue oder zumindest temporäre Heimat erfahren wollen.

2.8 Grenzüberschreitendes Erinnern und Gedenken

Für ein Parlament stellt der eigene Staat bzw. das eigene Bundesland den gegebenen Bezugsrahmen dar. Eine grenzübergreifende gemeinsame Erinnerungskultur zu entwickeln und zu etablieren, ist deshalb eine besondere Herausforderung.

Die Kultur des Erinnerns an die Shoah ist implizit oder explizit meist von einer **nationalen Perspektive** geprägt. Dies wird auch daran deutlich, dass in der Wissenschaft die Notwendigkeit dargestellt wird, ebenjene nationalstaatlichen Grenzen zu überschreiten, was noch unzureichend geschehe. So hält Arnd Bauerkämper fest, dass sich nationale Erinnerungen zwar schon seit Jahrzehnten grenzüberschreitend aufeinander bezögen – als einen Grund nennt er die zunehmenden globalen Verflechtungen seit den 1970er-Jahren –, damit aber oft einhergehe, sich voneinander abgrenzen zu wollen.¹⁶⁶ Einen weiteren Schritt zu gehen, also staatliche Grenzen zu überwinden und **transnational** zu erinnern, ist nach Harald Welzer außerdem allein deshalb erforderlich, weil wir heute in einer Migrationsgesellschaft leben.¹⁶⁷

Aleida Assmann führt Migration, Globalisierung und des Weiteren Europäisierung an, welche plurale Perspektiven ermöglichten. Sie plädiert für ein **dialogisches Erinnern**, das erst ansatzweise vorhanden sei und das „gemeinsame historische Wissen um wechselnde Täter- und Opferkonstellationen in einer geteilten traumatischen Gewaltgeschichte“¹⁶⁸ umfasst. Als besonders geeigneten Rahmen für ein solches dialogisches Erinnern empfiehlt sie die **Europäische Union**, um nicht zuletzt dort „durch Formen gegenseitiger Annäherung und der Anerkennung des dem anderen zugefügten Leids die monologischen Schranken der nationalen Gedächtnisse durchlässiger zu machen“¹⁶⁹.

Angesichts dieser formulierten Ziele stellt sich die Frage, auf welchen insbesondere institutionalisierten Formen des Gedenkens Parlamente aufbauen können. Als herausragend ist in diesem Zusammenhang der **Gedenktag** an die Opfer des Holocaust zu bezeichnen, der **international** am 27. Januar, dem Jahrestag der Befreiung von Auschwitz, begangen wird. Seine Entstehung lässt sich auf eine Empfehlung des International Forum on the Holocaust im Jahr 2000 in Stockholm

¹⁶⁶ Vgl. Bauerkämper, Arnd (2021): Transnationale Dimensionen der „Vergangenheitsaufarbeitung“. In: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 29.

¹⁶⁷ Vgl. Welzer (2010), S. 17, sowie das Kapitel 2.3.

¹⁶⁸ Assmann, A. (2020), S. 199.

¹⁶⁹ Ebd., S. 202.

zurückführen. Bei dieser Konferenz kamen erstmals politische, wissenschaftliche und in der Gedenkarbeitspraxis tätige Akteurinnen und Akteure sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus 46 Ländern zusammen, was ein „Schlüsselereignis für die Europäisierung des Holocaust“ darstellte.¹⁷⁰

Diesem länderübergreifenden Gedenken an die Shoah sind heutzutage allerdings wiederum insofern Grenzen gesetzt, als nach dem EU- und NATO-Beitritt osteuropäischer Staaten konstatiert werden muss, dass dort der Erinnerung an den Stalinismus die gleiche bzw. eine größere Bedeutung beigemessen wird.¹⁷¹

Die besondere Herausforderung der Parlamente besteht nun mit Blick auf grenzüberschreitendes Erinnern und Gedenken in Anlehnung an Aleida Assmann darin, gerade an innereuropäischen Grenzen **gemeinsame Formen transnationalen Erinnerns** zu entwickeln.¹⁷² Einen Ausgangspunkt dafür können bestehende grenzübergreifende Gremien und Netzwerke auch im parlamentarischen Bereich bilden.¹⁷³ Best-Practice-Beispiele in verschiedenen Kontexten zeigen ferner, wie vielfältig dazu die Ansätze sind; eine wichtige Förderin solcher Vorhaben ist die Europäische Union.¹⁷⁴

2.9 Erinnern und Gedenken zugänglich machen

Die in diesem Grundsatzpapier beschriebenen Ausprägungen der Erinnerungs- und Gedenkarbeit sind, insbesondere im Kontext des dezentralen Gedenkens und Erinnerns, ohne die Zusammenarbeit mit **externen Kooperationspartnern** für die Erinnerungsarbeit der Parlamente nicht denkbar. Zentrale Gedenkveranstaltungen wie die Gedenkstunden am Tag des Gedenkens an die Opfer

¹⁷⁰ Vgl. Radonić, Ljiljana (2020): Transnationale Erinnerung. In: Mathias Berek, Kristina Chmelar, Oliver Dimbath, Hanna Haag, Michael Heinlein, Nina Leonhard et al. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Gedächtnisforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 4.

¹⁷¹ Ein analoger Versuch, den 23. August als Tag des Gedenkens an den Hitler-Stalin-Pakt zu etablieren, scheint gescheitert zu sein. Vgl. dazu Lutz, Thomas (2012): Der 23. August. Thesen zur Installierung eines europäischen Gedenktages für alle Opfer von Diktaturen und Totalitarismen. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer. Wien: DÖW, S. 369–384; Radonić (2020), S. 10; Niven, Bill (2021): Jüngere Strömungen deutscher Erinnerungskultur – einige Beobachtungen. In: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 651, und das Kapitel 2.10.

¹⁷² Assmann, A. (2020), S. 150.

¹⁷³ Beispielhaft genannt seien Initiativen des Interregionalen Parlamentarierrats der Großregion, die auch in eine entsprechende Empfehlung mündeten. Vgl. Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Empfehlung.

¹⁷⁴ Vgl. Galicia Jewish Museum (Poland), Terraforming South (Serbia), EDAH o. z. (Slovakia), Miteinander e. V. (Germany) and Hartheim Castle, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Museums of the City of Linz (Austria); Co-funded by the Europe for Citizens Programme of the European Union (2020–2022): MemAct! Memory, Agency and the Act of Civic Responsibility. Online verfügbar unter <https://memact.at/blog/about/>, zuletzt geprüft am 24.10.2023, und Landtag Rheinland-Pfalz (2020): Erinnerungskultur: Debatten, Formen, Zukunft und warum sie wichtig ist. Online-Veranstaltung am 25./26. November 2020. Online verfügbar unter <https://www.landtag.rlp.de/de/mitmachen/veranstaltungen/gedenken-und-erinnern/erinnerungskulturren-programm/>, zuletzt geprüft am 31.07.2023.

des Nationalsozialismus kommen in der Regel ohne Kooperationen aus; für Veranstaltungen außerhalb der Plenarsäle ist die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren jedoch unumgänglich.

Diese Kooperationen sind bereits **gelebte Praxis der Erinnerungsarbeit der Parlamente**.¹⁷⁵ Die überwiegende Mehrheit der in einer LDK-Umfrage¹⁷⁶ erfassten Best-Practice-Beispiele der Landesparlamente wurden und werden mit Kooperationspartnern durchgeführt. Daraus lässt sich die These ableiten, dass die Kooperationen **mehr Qualität und Akzeptanz** mit sich bringen und die Veranstaltungen **größere Zielgruppen** erreichen.¹⁷⁷

In einer zunehmend **multikulturellen Gesellschaft** und angesichts sich entwickelnder **multidirektionaler Erinnerungen**¹⁷⁸ bietet sich den Parlamenten die Möglichkeit, ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit zunehmend vielfältiger auszurichten. Dies bringt indes die Herausforderung mit sich, die verschiedenen **Interessen miteinander abzuwägen** und mit den Zielen der eigenen Erinnerungsarbeit in Einklang zu bringen.¹⁷⁹ Die Entscheidung für und gegen bestimmte Kooperationspartner ist mitunter diffizil und birgt der Historikerin Jenny Wüstenberg zufolge die **Gefahr, Opfervertretungen vor den Kopf zu stoßen**. Deren spezifische Ziele und Befindlichkeiten sollten von den Parlamenten genau wahrgenommen werden, um den schädlichen Eindruck mangelnden Interesses oder mangelnder Unterstützung seitens der staatlichen Repräsentation zu vermeiden.¹⁸⁰ Diese problematische Selbstwahrnehmung, vonseiten des Staats nicht die verdiente Aufmerksamkeit zu erhalten, zeige sich insbesondere bei Opfern der SED-Diktatur, in deren Wahrnehmung eine Kategorisierung der Opfer in erste (NS-Zeit) und zweite Klasse (SED-Diktatur) fortbestehe.¹⁸¹

Wie zu Beginn dieses Grundsatzpapiers angesprochen, zielen offizielles Erinnern und Gedenken nicht auf Erkenntnis, sondern auf **Identität und Existenz**. Die Erinnerungs- und Gedenkkultur selbst schafft kein neues Wissen,¹⁸² ist aber ihrerseits dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen und muss diesen **Veränderungen gerecht werden**. Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Herausforderungen, insbesondere der individualisierten Medienlandschaft und organisierter Desinformationskampagnen, ist es zwingend erforderlich, dass sich die **Erinnerungs- und Gedenkkultur auf wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse bezieht**.

¹⁷⁵ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage, S. 3.

¹⁷⁶ Der Landtag Rheinland-Pfalz hat im März 2022 eine Umfrage über wesentliche Projekte im Bereich des Erinnerns und Gedenkens durchgeführt. Befragt wurden die deutschen und österreichischen Landesparlamente, der Südtiroler Landtag, der Deutsche Bundestag, der deutsche und österreichische Bundesrat sowie das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Es beteiligten sich Stand 31. Mai 2023 insgesamt 27 Parlamente.

¹⁷⁷ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage, S. 3–4.

¹⁷⁸ Vgl. dazu Kapitel 2.10.

¹⁷⁹ Vgl. Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage, S. 3.

¹⁸⁰ Vgl. Wüstenberg, Jenny (2020): Zivilgesellschaft und Erinnerungspolitik in Deutschland seit 1945. Münster: LIT, S. 262.

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 263.

¹⁸² Vgl. dazu das Kapitel 1.1, aber auch Jureit (2007), S. 161.

Die Erinnerungs- und Gedenkarbeit der Parlamente muss daher ein Interesse daran haben, **wissenschaftliche Erkenntnisse aufzugreifen und neue zu fördern**, wofür sich die Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsstellen anbietet, weil eine eigene wissenschaftliche Forschungstätigkeit seitens der Parlamente wohl nicht zu leisten ist. Gleichwohl können die Parlamente beispielsweise Studien in Auftrag geben oder einzelne Forschungsprojekte fördern.

Gleichzeitig sollte es das Ziel sein, die neuen Erkenntnisse ebenso wie bisherige Erfahrungen in der Erinnerungsarbeit zu **bewahren und zugänglich zu machen**. Wissenschaftliche Ergebnisse im Auftrag der oder in Zusammenarbeit mit den Parlamenten sollten daher Bestandteil der **Öffentlichkeitsarbeit** der Parlamente sein und von diesen nicht nur **archiviert**, sondern im Sinne von Open Data **veröffentlicht** werden. Denkbar sind neben den vorhandenen parlamentarischen Auskunftssystemen auch eigene, möglichst digitale Plattformen, wie sie beispielsweise vom Interregionalen Parlamentarierrat angestrebt werden,¹⁸³ oder länderübergreifende Projekte wie das von der EU-Kommission angestrebte europäische Forschungszentrum für Antisemitismus und jüdisches Leben in der heutigen Zeit.¹⁸⁴

2.10 Weitere und künftige Themenfelder

Ausgehend von der Graswurzelbewegung der 1980er-Jahre, spätestens aber seit der Jahrtausendwende sind die Zeit des Nationalsozialismus und die Shoah die **zentralen Fokuspunkte** der deutschen Erinnerungskultur und damit auch der Erinnerungs- und Gedenkarbeit der deutschen Parlamente. Im Wesentlichen beruht diese Erinnerungskultur auf der Annahme der **Singularität der Shoah** und der sich aus der **Rolle Deutschlands** ergebenden Verantwortung.

Aus dieser Grundannahme ergibt sich jedoch die **Gefahr**, dass das Erinnern an die **Shoah mit der Erinnerungskultur synonym** gesetzt wird, was den Blick auf andere Formen der Menschenfeindlichkeit vor 1933 und nach 1945 verstellen kann.¹⁸⁵ Darüber hinaus lässt sich die deutsche Geschichte nicht allein auf die Zeit des Nationalsozialismus verengen. Eine ausschließlich auf den Nationalsozialismus und die Shoah fixierte Erinnerungskultur wird dieser Geschichte und ihrer Entwicklung bis in die Gegenwart nicht gerecht.

Die zentrale und komplexe Herausforderung für die parlamentarische Gedenkarbeit besteht deshalb darin, **Themen von bundesweiter und regionaler Bedeutung** im Blick zu haben und diese in die eigene Erinnerungs- und Gedenkarbeit zu **integrieren**, zugleich aber **weder eine Gleichsetzung** vorzunehmen **noch die Themenfelder** nach ihrer vermeintlichen Bedeutung **zu kategorisieren**. Aus

¹⁸³ Vgl. Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Empfehlung, S. 2.

¹⁸⁴ Vgl. Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (05.10.2021): EU-Kommission legt erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus vor. Online verfügbar unter https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-legt-erstmalig-eine-eu-strategie-zur-bekampfung-von-antisemitismus-vor-2021-10-05_de, zuletzt geprüft am 31.07.2023.

¹⁸⁵ Vgl. Alexopoulou, Maria (2022): Welche Erinnerungskultur braucht die Einwanderungsgesellschaft? In: Stefan Berger, Wolfgang Jäger und Ulf Teichmann (Hg.): Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur? Bielefeld: transcript, S. 191–192.

der zentralen Bedeutung der Shoah darf sich einerseits keine Degradierung anderer Leiden ergeben,¹⁸⁶ während die Shoah andererseits nicht durch Gleichsetzung relativiert werden darf.¹⁸⁷

Dies gilt insbesondere für das Erinnern und Gedenken an die Unrechtserfahrungen in der **SED-Diktatur** der DDR. Vergleichsanalysen können wichtige Beiträge liefern, dürfen aber die **Diktaturerfahrungen nicht gleichsetzen**. Erinnert werden keine Herrschaftstypen, sondern Regime mit Tätern und Opfern.¹⁸⁸ Der Politikwissenschaftler Hans-Joachim Veen empfiehlt daher, die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur von typologischen Gleichsetzungsversuchen freizumachen, Spezifika der SED-Diktatur herauszuarbeiten und die DDR-Geschichte bis zu ihrem friedlichen Ende zu erzählen.¹⁸⁹

Die bestehende **DDR-Erinnerungskultur** ist eine Vergangenheitsbewältigung mit dem Ziel der Eröffnung einer gemeinsamen Zukunft.¹⁹⁰ Die Historikerin Jenny Wüstenberg hält fest, dass sie eine gleichberechtigte Anerkennung mit der NS-Erinnerungskultur nicht zuletzt aufgrund der **gleichberechtigten Zielsetzung** beanspruche: Gemeinsam sei beiden Feldern die Sensibilisierung für aktuelle Gefährdungen der Demokratie sowie ein Mahnen zu aktiver positiver Mitgestaltung.¹⁹¹ Demgegenüber fordert Klaus-Dietmar Henke, ebenfalls Historiker, dass insbesondere bei der staatlichen Förderung beider Erinnerungskulturen eine „**kategoriale Asymmetrie**“ sichergestellt bleiben müsse, um eine „Gedächtnisverschiebung“ zu verhindern.¹⁹²

Mit Blick auf die oben skizzierte zentrale Herausforderung hat der Historiker Bernd Faulenbach die Empfehlung ausgesprochen, die Zeit des Nationalsozialismus nicht durch die stalinistischen Verbrechen zu **relativieren** oder die stalinistischen Verbrechen durch Hinweise auf die NS-Zeit zu

¹⁸⁶ Vgl. Wiedemann, Charlotte (2022): Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin: Propyläen, S. 10.

¹⁸⁷ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 114.

¹⁸⁸ Vgl. Veen, Hans-Joachim (2022): Impulse für die zukünftige Aufarbeitung der SED-Diktatur. In: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft. Unter Mitarbeit von Ulrike Löffler. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 10536) S. 201–202.

¹⁸⁹ Vgl. ebd.

¹⁹⁰ Vgl. Assmann, A. (2020), S. 115–116.

¹⁹¹ Vgl. Wüstenberg (2020), S. 261.

¹⁹² Vgl. Henke, Klaus-Dietmar (2022): Gedächtnisverschiebung? Für eine kategoriale Asymmetrie bei der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und der SED-Zeit. In: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft. Unter Mitarbeit von Ulrike Löffler. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 10536), S. 189.

bagatellisieren.¹⁹³ Diese Empfehlung wurde von der Enquete-Kommission des Bundestags „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“ aufgegriffen und auf die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur im Speziellen übertragen.¹⁹⁴

Während die Erinnerung an Parteiwillkür, Staatssicherheit und Repressionen Teil eines **negativen Gedächtnisses** im Sinne der Definition Aleida Assmanns ist, das die Anerkennung der Opfer sowie ein Bekenntnis zu Menschenrechten und zum Schutz von Minderheiten zur Basis hat,¹⁹⁵ ist die Erinnerung an die **friedliche Revolution** eindeutig **positiv** konnotiert.¹⁹⁶ Eine Fokussierung auf die Unrechtsgeschichte der DDR lässt daher das positive Erinnern an die friedliche Revolution als Meilenstein der Demokratiegeschichte in den Hintergrund treten,¹⁹⁷ woraus sich eine erneute erinnerungspolitische Gratwanderung ergibt.

In der jüngeren Vergangenheit ist zudem die **Aufarbeitung des Kolonialismus** als weitere Herausforderung der Erinnerungs- und Gedenkarbeit in den Fokus gerückt und hat durch mehrere, zum Teil hitzig geführte Debatten breiten Raum in der Öffentlichkeit eingenommen. Als Grund für diese verspätete Aktualität führen Catherine Davies und Laetitia Lenel den Begriff der keineswegs nur für Deutschland diagnostizierbaren „**kolonialen Amnesie**“ ins Feld.¹⁹⁸ Im Umfeld einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft und **transnational geführter Debatten** – beispielsweise Black Lives Matter oder über Menschenrechtsverletzungen in Myanmar, Iran und China – verliert das rein national gedachte Erinnern jedoch zunehmend an Bedeutung.¹⁹⁹ Das **postkoloniale Erinnern** hinterfragt mit grenzüberschreitendem Blick die koloniale Vergangenheit und vertritt mithin die Interessen bislang nicht im öffentlichen Diskurs wahrgenommener Minderheiten.

Ausschlaggebend für die **deutsche Debatte** waren die Thesen des aus Kamerun stammenden Historikers Achille Mbembe, wonach sowohl die Shoah als auch das südafrikanische Apartheidsystem Ergebnisse kolonialer Geschichte seien.²⁰⁰ Daraus entwickelte sich ein zwischenzeitlich als „His-

¹⁹³ Vgl. Faulenbach, Bernd (1993): Probleme des Umgangs mit der Vergangenheit im vereinten Deutschland. Zur Gegenwartsbedeutung der jüngsten Geschichte. In: Werner Weidenfeld (Hg.): Deutschland, eine Nation – doppelte Geschichte. Materialien zum deutschen Selbstverständnis. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, S. 190

¹⁹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (1998): Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Bundestagsdrucksache 13/11000. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/13/110/1311000.pdf>, zuletzt geprüft am 15.08.2023, S. 240.

¹⁹⁵ Vgl. Assmann, A. (2012), S. 31.

¹⁹⁶ Vgl. Veen (2022), S. 203–204.

¹⁹⁷ Vgl. ebd.

¹⁹⁸ Vgl. Davies, Catherine; Lenel, Laetitia (2022): Konkurrenz oder Koproduktion? Zur Erinnerung an Holocaust und Kolonialverbrechen. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 76 (880), S. 83.

¹⁹⁹ Vgl. Conrad (2021), S. 16.

²⁰⁰ Vgl. dazu Mbembe, Achille (2016): The society of enmity. In: Radical Philosophy (200), S. 23–35. Online verfügbar unter <https://www.radicalphilosophy.com/article/the-society-of-enmity>, zuletzt geprüft am 03.11.2023, und Conrad, Sebastian (2023): Das Ende der Eintracht. In: ZEIT Geschichte (5/23), S. 108.

torikerstreit 2.0“ titulierter Diskurs über die zentrale Rolle der Shoah in der deutschen Erinnerungskultur und ob dies den Blick auf andere Opfergruppen und historische Verbrechen verstelle,²⁰¹ was in der zentralen **Kritik einer dogmatisch gewordenen Erinnerungskultur** mündete.²⁰²

Die **postkoloniale Erinnerungskultur** begreift koloniale Verhältnisse vor dem Hintergrund einer asymmetrisch verwobenen Geschichte und als **Teil der zu diskutierenden Gegenwart**.²⁰³ Für Michael Rothberg hat die Verknüpfung von Erinnerung, Migration und politischer Kultur das Potenzial, die von ihm als dogmatisch wahrgenommene deutsche Erinnerungskultur aufzutauen.²⁰⁴ Für die Erinnerungskultur ist es darüber hinaus relevant, der Fixierung auf den Anspruch der Singularität der eigenen Erinnerung zu begegnen. Das forcieren, so Aleida Assmann, eine exklusive Identitätspolitik und berge die Gefahr, bedeutungsvolle Beziehungen zu anderen Gruppen auszuschließen und deren Erinnerungen auszulöschen.²⁰⁵

Eine **Erweiterung der Erinnerungskultur** heißt nicht zwangsläufig, dass der Auseinandersetzung mit der Shoah dadurch weniger Raum zugestanden wird. Nicht nur Jürgen Habermas hält die Erinnerung an die bislang verdrängte deutsche Kolonialgeschichte für eine „wichtige Erweiterung“²⁰⁶; für Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier ist sie ein Weg, die „tieferen Wurzeln des Alltagsrassismus (...) verstehen und überwinden [zu] können“.²⁰⁷

Im Kern dreht sich die Debatte um **zentrale Fragen der neueren europäischen Geschichte**: „die Frage nach Ursprüngen und Singularität des Holocaust, der Gewaltbilanz der europäischen Moderne und ihrer Einflüsse auf die nicht-westliche Welt“²⁰⁸. Verhandelt werden folglich nicht nur verschiedene Interpretationen der Vergangenheit, sondern unterschiedliche **Entwürfe für die Gegenwart und Zukunft**.²⁰⁹ Zeitgleich werden durch die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte die mit der **Globalisierung** einhergehenden Ungleichheiten stellvertretend verhandelt.²¹⁰

²⁰¹ Vgl. Conrad (2023), S. 108, und Rothberg, Michael (2022): Lived Multidirectionality. „Historikerstreit 2.0“ and the Politics of Holocaust Memory. In: *Memory Studies* 15 (6), S. 1319–1321. Zu anderen Opfergruppen zählen unter anderem Sinti und Roma, politische Gegnerinnen und Gegner, Homosexuelle, sogenannte Asoziale und Berufsverbrecherinnen und -verbrecher, Zeugen Jehovas, Nacht-und-Nebel-Häftlinge und Geistliche. Diese anderen Opfergruppen finden in der jüngeren Vergangenheit verstärkt Beachtung durch die Parlamente. Vgl. dazu Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage.

²⁰² Diesen Vorwurf erhob vor allem Moses, Dirk A. (2021): *Der Katechismus der Deutschen*. Online verfügbar unter <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>, zuletzt aktualisiert am 27.08.2022, zuletzt geprüft am 31.10.2023.

²⁰³ Vgl. Köbler, Reinhard (2020): Erinnerung, postkoloniale. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 196.

²⁰⁴ Vgl. Rothberg (2022), S. 1322.

²⁰⁵ Vgl. Assmann, A. (2021), S. 11.

²⁰⁶ Habermas (2022), S. 12.

²⁰⁷ Steinmeier (2021).

²⁰⁸ Gerwarth, Robert; Malinowski, Stephan (2007): Der Holocaust als „kolonialer Genozid“? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg. In: *Geschichte und Gesellschaft* 33 (3), S. 439.

²⁰⁹ Vgl. Conrad (2023), S. 111.

²¹⁰ Vgl. ebd.

Im Fokus stehen nicht nur die Verbrechen der Vergangenheit, sondern bis heute erhalten gebliebene **koloniale Denkmuster und Vorurteile**, sowohl auf politischer Ebene als auch im gesellschaftlichen Alltag.

Die Prozesse der Globalisierung und der bis heute allgegenwärtige Rassismus fußten nach Ansicht des Historikers Sebastian Conrad bereits im 19. Jahrhundert auf kolonialem Handeln und Denken, weil sie mit hierarchischen Strukturen korrespondierten, die nach dem formellen Ende der Kolonialherrschaft nicht einfach verschwunden seien.²¹¹ Abseits der Debatte um mögliche historische Bezüge zwischen dem Genozid an den Herero und Nama und der Shoah lässt sich aus der Debatte daher bereits herauskristallisieren, dass die **Wandlungsfähigkeit von Rassismus und Antisemitismus** selbst im **Mittelpunkt** stehen sollte.²¹²

Die Debatte ist hochaktuell, wird mit einiger Schärfe geführt und ist bei Weitem nicht abgeschlossen. Für die Gedenkarbeit der Parlamente ergibt sich die Aufgabe, den Diskurs weiter zu beobachten und relevante Aspekte zu identifizieren.

Darüber hinaus gibt es neben diesen beiden großen und komplexen Themengebieten **weitere Ereignisse**, die für die Erinnerungsarbeit der Parlamente von Bedeutung sein können, aber **vor allem regionale Bedeutung** haben. Dazu gehören insbesondere das Erinnern und Gedenken an Terroranschläge und Attentate, katastrophale Unglücksfälle oder an Naturkatastrophen und deren Auswirkungen. Ferner lässt sich feststellen, dass eine Erinnerung an den Ersten Weltkrieg, die beispielsweise in Frankreich und Großbritannien eine erhebliche Rolle in der staatlichen Erinnerungskultur spielt, in der Gedenkarbeit der Landesparlamente praktisch nicht stattfindet, obwohl diese „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ weltweit rund 17 Millionen Todesopfer forderte.

²¹¹ Vgl. ebd.

²¹² Vgl. Geulen, Christian (2023): Die dunkle Seite der Moderne. In: ZEIT Geschichte (5/23), S. 17.

3. Handlungsfelder für eine zeitgemäße parlamentarische Erinnerungs- und Gedenkarbeit

Zu „Erinnern und Gedenken ohne lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen“:

- Parlamente sollten virtuelle Darstellungen von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Nachfahren in ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit einbeziehen, da sie künftig ohne lebende Zeitzeuginnen und Zeitzeugen werden auskommen müssen.

Zu „Erinnern und Gedenken in Zeiten von Antisemitismus“:

- Die Parlamente als Herzkammern der Demokratie sollten in ihrem Erinnern und Gedenken an die Shoah und die Bedingungen, die sie hat möglich werden lassen, einen Bezug zur Gegenwart herstellen und so einen Beitrag dazu leisten, Antisemitismus zu bekämpfen mit dem Ziel, eine Zukunft frei von Antisemitismus zu schaffen.
- Parlamentarische Erinnerungs- und Gedenkpraxis sollte demokratische Werte vermitteln und sie kommunikativ aktualisieren.
- Parlamentarisches Erinnern und Gedenken an die Shoah als Immunisierungsstrategie sollte an den Wurzeln antisemitischen Denkens und Handelns ansetzen und die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Antisemitismus im Besonderen und Ressentiments im Allgemeinen stellen.
- Die Parlamente sollten in ihrer Erinnerungs- und Gedenkpraxis Begegnungen mit Jüdinnen und Juden schaffen, jüdische Kultur vermitteln und sich für die Förderung jüdischen Lebens einsetzen.

Zu „Erinnern und Gedenken in der Migrationsgesellschaft“:

- In einer pluralistischen Migrationsgesellschaft sollte die Erinnerungs- und Gedenkpraxis der Parlamente auch den Identitätsbedürfnissen der Zugewanderten aus den verschiedensten Herkunftsländern entsprechen. Die Parlamente sollten an einer Erinnerungs- und Gedenkkultur mitarbeiten, die integrierendes Erinnern und Gedenken praktiziert, das die Gedächtnisse der Zugewanderten ausdrücklich einbezieht.
- Die Erinnerungs- und Gedenkpraxis der Parlamente sollte auch Erfahrungen von Zugewanderten kommunizieren und nutzen, um einen Gegenwartsbezug durch das Thema „Menschenrechte“ herzustellen. Besser noch: Die Parlamente sollten Zugewanderte selbst ermutigen, ihre Erfahrungen im Rahmen staatlichen Erinnerns und Gedenkens zu kommunizieren und in ein gemeinsames Gedächtnis einfließen zu lassen.

Zu „Fakten vermitteln und Familienerzählungen einordnen: Erinnern und Gedenken im Spannungsfeld offizieller und privat tradiert Narrative“:

- In Parlamenten sollten aktuelle Studienergebnisse zu Faktenwissen und Familiennarrativen mit Bezug auf die Shoah bekannt sein, um sie in ihrer Erinnerungsarbeit aufzugreifen.

Um nationale oder regionale Einstellungen in der Bevölkerung zu erfassen, sollten Parlamente Studien gegebenenfalls auch selbst initiieren und beauftragen.

Zu „Erinnern und Gedenken in der individualisierten Medienlandschaft“:

- Die Parlamente sollten ihr Repertoire an Erinnerungs- und Gedenkpraktiken erweitern und den Arten der Medienangebote sowie der Art und Weise, wie Medien und ihre Inhalte genutzt werden, anpassen.
- Die Parlamente sollten Formen des Erinnerns und Gedenkens entwickeln, die das Potenzial der neuen, sozialen Medien – u. a. mit Blick auf mobile und interaktive Nutzung – ausschöpfen sowie angesichts der Individualisierung der Mediennutzung Wege finden, entsprechende Erinnerungs- und Gedenkangebote zu schaffen.

Zu „Erinnern und Gedenken als emotionale Praktik“:

- Parlamente sollten Erinnern und Gedenken auch als emotionale Praktik begreifen – zum Beispiel einen Bezug zur Lebenssituation der Menschen herstellen – und als solche versuchen einzusetzen, um die Auseinandersetzung mit der Shoah zu erleichtern.

Zu „Dezentrales Erinnern und Gedenken an authentischen Orten sowie raum- statt zielgruppenorientiertes Erinnern und Gedenken“:

- Parlamente sollten ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit dezentraler aufstellen. Die Wahl bislang wenig bekannter oder unbekannter Orte kann dazu beitragen, diese vor dem Vergessen zu bewahren. Ihre Authentizität überträgt sich auf die Gedenkarbeit der Parlamente und macht sie glaubhafter, während die Orte Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren.
- Die Parlamente sollten dezentrale Veranstaltungen als aufsuchende Bildungsarbeit begreifen, beispielsweise in Zusammenarbeit mit Schulen. Regionale Bezüge verbessern emotionale Zugänge und können ungenaue Vorstellungen und Pauschalurteile auflösen, wodurch sich ein detaillierterer Blick auf komplexe Zusammenhänge eröffnet.
- Der Blick auf regional betroffene Opfergruppen differenziert und erweitert das Wissen um die Gesamtheit der NS-Verfolgten jenseits der Judenverfolgung.

Zu „Grenzüberschreitendes Erinnern und Gedenken“:

- Parlamente sollten eine grenzüberschreitende gemeinsame Erinnerungskultur initiieren und fördern und dabei in ihre Gedenkarbeit dialogisches Erinnern einbeziehen.

Zu „Erinnern und Gedenken zugänglich machen“:

- Vor dem Hintergrund einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft und multidirektionaler Erinnerung sollten die Parlamente ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit diversifizieren. Kooperationen verbessern die Qualität und Akzeptanz der Erinnerungs- und Gedenkarbeit und vergrößern die Zielgruppen.

- Die Erinnerungs- und Gedenkarbeit der Parlamente muss auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen aufbauen. Es sollte daher in ihrem Interesse sein, wissenschaftliche Erkenntnisse aufzugreifen und neue Erkenntnisse zu fördern, etwa in Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsstellen. Die Ergebnisse sollten kommuniziert, archiviert und im Sinne von Open Data veröffentlicht werden.

Zu „Weitere Themenfelder des Erinnerns und Gedenkens“:

- Die Parlamente sollten aktuelle Themen von bundesweiter und regionaler Bedeutung für ihre Erinnerungs- und Gedenkarbeit im Blick haben und aktuelle Diskurse beobachten. Sie dürfen Themenfelder nicht nach ihrer vermeintlichen Bedeutung kategorisieren. Aus der zentralen Bedeutung der Shoah darf sich keine Degradierung anderer Leiden ergeben, während die Shoah andererseits nicht durch Gleichsetzung relativiert werden darf.
- Die Erinnerungskultur darf sich nicht auf einen Anspruch der Singularität der eigenen Erinnerung fixieren, um nicht die Erfahrungen anderer Gruppen auszuschließen oder zu marginalisieren.
- Als wichtige Themenfelder lassen sich die Aufarbeitung der SED-Diktatur und des deutschen Kolonialismus herausstellen. Zugleich sollte die Erinnerungs- und Gedenkkultur der Parlamente Themen von regionaler Bedeutung identifizieren, darunter schwere Unglücksfälle, Terroranschläge oder Naturkatastrophen.

4. Quellenverzeichnis

- Adorno, Theodor W. (1977): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Theodor W. Adorno: Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe, Stichworte, Anhang. Hg. v. Rolf Tiedemann. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Gesammelte Schriften, 10.2), S. 555–572.
- Alexopoulou, Maria (2022): Welche Erinnerungskultur braucht die Einwanderungsgesellschaft? In: Stefan Berger, Wolfgang Jäger und Ulf Teichmann (Hg.): Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur? Bielefeld: transcript, S. 189–206.
- American Jewish Committee Berlin Lawrence and Lee Ramer Institute (2022): Antisemitismus in Deutschland. Eine Repräsentativbefragung. Berlin. Online verfügbar unter <https://ajcgermany.org/de/media/126>, zuletzt geprüft am 18.09.2023.
- Arolsen Archives, rheingold institut (Hg.) (2022): Die Gen Z und die NS-Geschichte: hohe Sensibilität und unheimliche Faszination. Qualitative und quantitative Studie. Online verfügbar unter <https://arolsen-archives.org/lernen-mitwirken/studie-gen-z-ns-zeit/>, zuletzt geprüft am 01.09.2023.
- Assmann, Aleida (2001): Kollektives Gedächtnis. In: Nicolas Pethes und Jens Ruchatz (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon. Unter Mitarbeit von Martin Korte und Jürgen Straub. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 308–310.
- Assmann, Aleida (2002): Gedächtnis als Leitbegriff der Kulturwissenschaften. In: Lutz Musner und Gotthart Wunberg (Hg.): Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen. Wien: WUV, S. 27–45.
- Assmann, Aleida (2012): Weltmeister im Erinnern? Über das Unbehagen an der deutschen Erinnerungskultur. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 (2), S. 24–32.
- Assmann, Aleida (2019): Das Zeitzeugengespräch als Quelle und Zugang zur Vergangenheit. Erinnerung, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsvermittlung zwischen den Generationen. In: heI EDUCATION 2 (4), S. 35–56.
- Assmann, Aleida (2020): Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München: C.H. Beck.
- Assmann, Aleida (2021): Wie viel Geschichte braucht die Zukunft? In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 75 (869), S. 5–17.
- Assmann, Aleida; Assmann, Jan (1994): Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis. In: Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg (Hg.): Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 114–140.

- Assmann, Jan (1995): *Erinnern, um dazuzugehören. Kulturelles Gedächtnis, Zugehörigkeitsstruktur und normative Vergangenheit*. In: Kristin Platt und Mihran Dabag (Hg.): *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*. Unter Mitarbeit von Susanne Heil. Opladen: Leske + Budrich, S. 51–75.
- Assmann, Jan (2002): *Das kulturelle Gedächtnis*. In: *Erwägen – Wissen – Ethik* 13 (2), S. 239–247.
- Assmann, Jan (2002): *Das kulturelle Gedächtnis: eine Replik*. In: *Erwägen – Wissen – Ethik* 13 (2), S. 273–278.
- Assmann, Jan (2011): *Gedächtnis/Erinnerung*. In: Helmut Reinalter und Peter J. Brenner (Hg.): *Lexikon der Geisteswissenschaften. Sachbegriffe – Disziplinen – Personen*. Wien: Böhlau, S. 233–238.
- Assmann, Jan (2018): *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*. München: C.H. Beck, S. 47–48.
- Bauerkämper, Arnd (2021): *Transnationale Dimensionen der „Vergangenheitsaufarbeitung“*. In: Magnus Brechtken (Hg.): *Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium*. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 20–37.
- Bertaux, Daniel; Bertaux-Wiame, Isabelle (1980): *Autobiographische Erinnerungen und kollektives Gedächtnis*. In: Lutz Niethammer (Hg.): *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History“*. Unter Mitarbeit von Werner Trapp. Frankfurt am Main: Syndikat, S. 108–122.
- Bertram, Christiane (2020): *Live oder medial vermittelt. Was lernen Schülerinnen und Schüler mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen?* In: Anne-Berenike Rothstein und Stefanie Pilzweiger-Steiner (Hg.): *Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 247–266.
- Birkner, Thomas (2023): *Medialisierung und Mediatisierung*. Baden-Baden: Nomos.
- Bothe, Alina; Sperling, Rolf (2013): *Trauma und Emotion im virtuellen Raum. Historisches Lernen über die Shoah mit virtuellen Zeugnissen*. In: Juliane Brauer und Martin Lücke (Hg.): *Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven*. Göttingen: V & R Unipress, S. 201–221.
- Brauer, Juliane; Lücke, Martin (2013): *Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Einführende Überlegungen*. In: Juliane Brauer und Martin Lücke (Hg.): *Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven*. Göttingen: V & R Unipress, S. 11–26.
- Brumlik, Micha (2021): *Erinnerung und Menschenwürde im Zeitalter der Globalisierung*. In: Christian Wiese, Stefan Vogt, Doron Kiesel und Gury Schneider-Ludorff (Hg.): *Die Zukunft der Erinnerung. Perspektiven des Gedenkens an die Verbrechen des Nationalsozialismus und die Shoah*. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 107–117.
- Bruns, Axel (2008): *Blogs, Wikipedia, Second Life, and Beyond. From Production to Producership*. New York: Peter Lang.

- Buchstein, Hubertus (1995): Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz. In: Klaus von Beyme und Claus Offe (Hg.): Politische Theorien in der Ära der Transformation. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 295–324.
- Conrad, Sebastian (2021): Erinnerung im globalen Zeitalter. Warum die Vergangenheitsdebatte gerade explodiert. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 75 (867), S. 5–17.
- Conrad, Sebastian (2023): Das Ende der Eintracht. In: ZEIT Geschichte (5/23), S. 106–111.
- Davies, Catherine; Lenel, Laetitia (2022): Konkurrenz oder Koproduktion? Zur Erinnerung an Holocaust und Kolonialverbrechen. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 76 (880), S. 83–93.
- Deutscher Bundestag (1998): Schlußbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“. Bundestagsdrucksache 13/11000. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/13/110/1311000.pdf>, zuletzt geprüft am 15.08.2023.
- Deutscher Bundestag (1999): Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes und Bericht der Bundesregierung über die Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland. Bundestagsdrucksache 14/1569. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/14/015/1401569.pdf>, zuletzt geprüft am 19.02.2024.
- Deutscher Bundestag (2017): Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 18/11970. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/18/119/1811970.pdf>, zuletzt geprüft am 25.09.2023.
- Deutscher Städtetag (2023): Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Beschlossen vom Präsidium am 23. März 2023. Berlin und Köln. Online verfügbar unter <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2023/positionspapier-erinnern-ist-zukunft-2023.pdf>, zuletzt geprüft am 27.07.2023.
- Elm, Michael (2008): Erinnerung ohne Zeugen. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung (Dossier Geschichte und Erinnerung). Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39854/erinnerung-ohne-zeugen/>, zuletzt geprüft am 01.08.2023.
- Esposito, Elena (2007): Die Fiktion der wahrscheinlichen Realität. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Europäische Kommission (2021): EU Strategy on Combating Antisemitism and Fostering Jewish Life (2021–2030). Online verfügbar unter https://commission.europa.eu/document/download/6160ed15-80da-458e-b76b-04eacae46d6c_en?filename=eu-strategy-on-combating-antisemitism-and-fostering-jewish-life_october2021_en.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023.

- Faulenbach, Bernd (1993): Probleme des Umgangs mit der Vergangenheit im vereinten Deutschland. Zur Gegenwartsbedeutung der jüngsten Geschichte. In: Werner Weidenfeld (Hg.): Deutschland, eine Nation – doppelte Geschichte. Materialien zum deutschen Selbstverständnis. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, S. 175–190.
- Faulenbach, Bernd (2021): Zu Konzeption, praktischen Ansätzen und neuen Herausforderungen demokratiegeschichtlicher Erinnerungsarbeit. In: Lars Lüdicke (Hg.): Deutsche Demokratiegeschichte II. Eine Aufgabe der Vermittlungsarbeit. Berlin: be.bra wissenschaft, S. 15–29.
- Fraunhofer-Institut für Nachrichtentechnik, Heinrich-Hertz-Institut (HHI) (2023): Virtual Reality Experience „Eva Umlauf – ihr Zeugnis“. Online verfügbar unter <https://www.hhi.fraunhofer.de/virtual-reality-experience-eva-umlauf-ihr-zeugnis.html>, zuletzt geprüft am 14.09.2023.
- Galicja Jewish Museum (Poland), Terraforming South (Serbia), EDAH o. z. (Slovakia), Miteinander e. V. (Germany) and Hartheim Castle, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Museums of the City of Linz (Austria); Co-funded by the Europe for Citizens Programme of the European Union (2020–2022): MemAct! Memory, Agency and the Act of Civic Responsibility. Online verfügbar unter <https://memact.at/blog/about/>, zuletzt geprüft am 24.10.2023.
- Gerwarth, Robert; Malinowski, Stephan (2007): Der Holocaust als „kolonialer Genozid“? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg. In: Geschichte und Gesellschaft 33 (3), S. 439–466.
- Geulen, Christian (2023): Die dunkle Seite der Moderne. In: ZEIT Geschichte (5/23), S. 14–17.
- Goertz, Stefan (2021): Antisemitismus in Deutschland – eine aktuelle Analyse. In: der kriminalist – Fachzeitschrift des Bund Deutscher Kriminalbeamter 53 (7–8), S. 5–11.
- Habermas, Jürgen (2022): Statt eines Vorworts. In: Saul Friedländer, Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Dan Diner und Jürgen Habermas: Ein Verbrechen ohne Namen. Anmerkungen zum neuen Streit über den Holocaust. München: C.H. Beck, S. 9–13.
- Halbwachs, Maurice (2022): Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen. Orig. 1925/dt. Übers. 1985. Berlin: Suhrkamp.
- Hein, Dörte (2010): Virtuelles Erinnern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 60 (25–26), S. 23–29.
- Henke, Klaus-Dietmar (2022): Gedächtnisverschiebung? Für eine kategoriale Asymmetrie bei der Auseinandersetzung mit der NS-Zeit und der SED-Zeit. In: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechen Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft. Unter Mitarbeit von Ulrike Löffler. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 10536), S. 189–200.
- Hespers, Nora (2021): Wenn eine naiv imaginierte Sophie Scholl über die Judenverfolgung redet. Hg. v. Übermedien. Online verfügbar unter <https://uebermedien.de/64502/wenn-eine-naiv-imaginierte-sophie-scholl-ueber-die-judenverfolgung-redet/>, zuletzt geprüft am 12.01.2024.

- Hetzel, Kerstin (2017): „Was? Hier bei uns?“. Problemorientierung durch Regionalität. In: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): „Nicht in der Art, wie man ein KZ eigentlich kennt“ – Die Pädagogik in der Gedenkstätte KZ Osthofen. Mainz: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, 14), S. 36–40.
- Heusler, Andreas (2015): Die Zukunft der Erinnerung. Wege und Konzepte des Widerstandsgedenkens. In: Klaus G. Saur (Hg.): Widerstand im „Dritten Reich“. Kolloquium an der Staatsbibliothek zu Berlin im Mai 2014. Frankfurt am Main: Klostermann, S. 123–134.
- Heyl, Matthias (2013): Mit Überwältigendem überwältigen? Emotionen in KZ-Gedenkstätten. In: Juliane Brauer und Martin Lücke (Hg.): Emotionen, Geschichte und historisches Lernen. Geschichtsdidaktische und geschichtskulturelle Perspektiven. Göttingen: V & R Unipress, S. 239–259.
- Hörning, Marco (2017): „Ein richtiges KZ?“. Das Spiel mit dem Erwartungshorizont. In: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hg.): „Nicht in der Art, wie man ein KZ eigentlich kennt“ – Die Pädagogik in der Gedenkstätte KZ Osthofen. Mainz: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz, 14), S. 20–28.
- Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (2020): MEMO Deutschland. Multidimensionaler Erinnerungsmonitor, STUDIE III. Bielefeld. Online verfügbar unter https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_MEMO_2020_dt_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 28.07.2023.
- International Holocaust Remembrance Alliance, European Commission, OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights, United Nations, UNESCO: #ProtectTheFacts. A global campaign. Online verfügbar unter <https://www.againsthoholocaustdistortion.org/>, zuletzt geprüft am 01.08.2023.
- Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Empfehlung des Interregionalen Parlamentarierrats (IPR) betreffend Perspektiven für eine gemeinsame Demokratiebildung in der Großregion. Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung des IPR am 30.06.2023 in Mainz. Online verfügbar unter https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/ipr_empfehlung_demokratiebildung.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Interregionaler Parlamentarierrat (2023): Protokoll der Plenarsitzung des Interregionalen Parlamentarierrates am 30. Juni 2023 in Mainz, zuletzt geprüft am 07.11.2023.
- Jong, Steffi de (2020): Zeitzeug*in. In: Mathias Berek, Kristina Chmelar, Oliver Dimbath, Hanna Haag, Michael Heinlein, Nina Leonhard et al. (Hg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Gedächtnisforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–15.
- Jureit, Ulrike (2007): Vom Zwang zu erinnern. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 61 (694), S. 158–163.
- Jureit, Ulrike (2012): Gefühlte Vergangenheiten. Zum Verhältnis von Geschichte, Erinnerungen und kollektiven Identitätswünschen. In: vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik 51 (2), S. 16–33.

- Jureit, Ulrike (2021): Womit wir alle nicht fertig werden. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust. In: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 171–190.
- Kattermann, Vera (2012): Endlich fertig erinnert? Ein psychoanalytischer Beitrag zur Diskussion kollektiver Vergangenheitsarbeit. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 66 (756), S. 459–465.
- Klima, Rolf (2020): Sozialisation. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 719.
- Knigge, Volkhard (2010): Zur Zukunft der Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 60 (25–26), S. 10–16.
- Koselleck, Reinhart (1979): „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – zwei historische Kategorien. In: Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 349–375.
- Koselleck, Reinhart (2002): Formen und Traditionen des negativen Gedächtnisses. In: Volkhard Knigge und Norbert Frei (Hg.): Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München: C.H. Beck, S. 21–32.
- Koselleck, Reinhart (2014): Der 8. Mai zwischen Erinnerung und Geschichte. In: Reinhart Koselleck: Vom Sinn und Unsinn der Geschichte. Aufsätze und Vorträge aus vier Jahrzehnten. Hg. v. Carsten Dutt. Berlin: Suhrkamp, S. 254–265.
- Koselleck, Reinhart (2023): Primärerfahrung und sekundäre Erinnerungen. In: Reinhart Koselleck: Geronnene Lava. Texte zu politischem Totenkult und Erinnerung. Hg. v. Manfred Hettling, Hubert Locher und Adriana Markantonatos. Berlin: Suhrkamp, S. 335–345.
- Kößler, Reinhard (2020): Erinnerung, postkoloniale. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 196.
- Landtag Rheinland-Pfalz (2020): Erinnerungskultur: Debatten, Formen, Zukunft und warum sie wichtig ist. Online-Veranstaltung am 25./26. November 2020. Online verfügbar unter <https://www.landtag.rlp.de/de/mitmachen/veranstaltungen/gedenken-und-erinnern/erinnerungskulturen-programm/>, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Landtag Rheinland-Pfalz (2023): Bericht zur Veranstaltung #weitergedenken. Kreative Formate in Gedenkarbeit und Demokratiebildung (Im Fokus!, 18/8). Online verfügbar unter https://landtag.rlp.de/fileadmin/Landtag/Medien/WID/WID-Im_Fokus/2023/Im_Fokus__18-8_vom_16.06.2023.pdf, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Landtag Rheinland-Pfalz (2023): LDK-Umfrage des Landtags Rheinland-Pfalz im März 2023 über Projekte im Bereich des Erinnerns und Gedenkens. Best Practice-Beispiele der Erinnerungs- und Gedenkkultur der Landesparlamente im Bereich der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, der Bekämpfung von Antisemitismus oder der Förderung jüdischen Lebens.

- Landtag Rheinland-Pfalz (2023): Protokoll der 38. Plenarsitzung. Trier, Konstantinbasilika. Online verfügbar unter <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/plenarprotokolle/38-P-18.pdf>, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Lautmann, Rüdiger (2020): Erinnerungskultur. In: Daniela Klimke, Rüdiger Lautmann, Urs Stäheli, Christoph Weischer und Hanns Wienold (Hg.): Lexikon zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 196.
- Luhmann, Niklas (1995): Das Gedächtnis der Politik. In: Zeitschrift für Politik 42 (2), S. 109–121.
- Luhmann, Niklas (2021): Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie. Berlin: Suhrkamp.
- Lutz, Thomas (2012): Der 23. August. Thesen zur Installierung eines europäischen Gedenktages für alle Opfer von Diktaturen und Totalitarismen. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Forschungen zum Nationalsozialismus und dessen Nachwirkungen in Österreich. Festschrift für Brigitte Bailer. Wien: DÖW, S. 369–384.
- Marcinkowski, Frank; Steiner, Adrian (2010): Was heißt „Medialisierung“? Autonomiebeschränkung oder Ermöglichung von Politik durch Massenmedien? In: Klaus Arnold, Christoph Classen, Egard Lersch, Susanne Kinnebrock und Hans-Ulrich Wagner (Hg.): Von der Politisierung der Medien zur Medialisierung des Politischen? Zum Verhältnis von Medien und Politik im 20. Jahrhundert. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, S. 51–76.
- Margalit, Avishai (2000): Ethik der Erinnerung. Max Horkheimer Vorlesungen. Aus dem Englischen von Reiner Stach. Frankfurt am Main: Fischer.
- Mbembe, Achille (2016): The society of enmity. In: Radical Philosophy (200), S. 23–35. Online verfügbar unter <https://www.radicalphilosophy.com/article/the-society-of-enmity>, zuletzt geprüft am 03.11.2023.
- Meier, Christian (1996): Erinnern – Verdrängen – Vergessen. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 50 (570), S. 937–952.
- Moses, Dirk A. (2021): Der Katechismus der Deutschen. Online verfügbar unter <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>, zuletzt aktualisiert am 27.08.2022, zuletzt geprüft am 31.10.2023.
- Mrozek, Bodo (2012): Zur Frage des kollektiven Erinnerns. Die Semantik der Memoria. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken 66 (756), S. 411–419.
- Niven, Bill (2021): Jüngere Strömungen deutscher Erinnerungskultur – einige Beobachtungen. In: Magnus Brechtken (Hg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen: Wallstein Verlag, S. 647–668.
- Özyürek, Esra (2018): Rethinking Empathy. Emotions Triggered by the Holocaust among the Muslim-minority in Germany. In: Anthropological Theory 18 (4), S. 456–477.
- Partridge, Damani J. (2010): Holocaust Mahnmal (Memorial). Monumental Memory amidst Contemporary Race. In: Comparative Studies in Society and History 52 (4), S. 820–850.

- Pomerantz, Daniel (2023): *The Impact of Holocaust Education on Hate Crimes in the United States. A Study by RealityCheck Research.*
- Radonić, Ljiljana (2020): Transnationale Erinnerung. In: Mathias Berek, Kristina Chmelar, Oliver Dimbath, Hanna Haag, Michael Heinlein, Nina Leonhard et al. (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Gedächtnisforschung.* Wiesbaden: Springer VS, S. 1–12.
- Reckwitz, Andreas (2019): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne.* Berlin: Suhrkamp.
- Reemtsma, Jan Philipp (2002): Nationalsozialismus und Moderne. In: Jan Philipp Reemtsma: *Die Gewalt spricht nicht. Drei Reden.* Stuttgart: Reclam, S. 85–129.
- Rothberg, Michael (2022): Lived Multidirectionality. „Historikerstreit 2.0“ and the Politics of Holocaust Memory. In: *Memory Studies* 15 (6), S. 1316–1329.
- Sabrow, Martin (2012): Der Zeitzeuge als Wanderer zwischen zwei Welten. In: Martin Sabrow und Norbert Frei (Hg.): *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945.* Göttingen: Wallstein, S. 13–32.
- Sabrow, Martin (2012): Erinnerung als Pathosformel der Gegenwart. In: *vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik* 51 (2), S. 4–15.
- Sabrow, Martin (2015): Schattenorte. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 69 (795), S. 77–84.
- Sabrow, Martin (2017): Abschied von der Aufklärung? Über das Erlösungsversprechen unserer Erinnerungskultur. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 71 (813), S. 5–16.
- Sabrow, Martin (2018): Die Krise der Erinnerungskultur. In: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 72 (835), S. 62–98.
- Salzborn, Samuel (2020): Geheimnis und Tod. Ein theoretischer Versuch über den modernen Antisemitismus. In: *Jahrbuch Politisches Denken* 30 (1), S. 121–139.
- Salzborn, Samuel (2022): *Antisemitismustheorien.* Wiesbaden: Springer VS.
- Schaal, Gary S.; Heidenreich, Felix (2013): Politik der Gefühle. Zur Rolle von Emotionen in der Demokratie. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63 (32–33), S. 3–11.
- Schmidt, Jan-Hinrik; Taddicken, Monika (2022): Soziale Medien. Funktionen, Praktiken, Formationen. In: Jan-Hinrik Schmidt und Monika Taddicken (Hg.): *Handbuch Soziale Medien.* Wiesbaden: Springer VS, S. 19–34.
- Schmidt, Siegfried J. (1991): Gedächtnis – Erzählen – Identität. In: Aleida Assmann und Dietrich Harth (Hg.): *Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung.* Frankfurt am Main: Fischer, S. 378–397.
- Schönberger, Sophie (2017): Der Plenarsaal als Ort des Gedenkens – Parlamentarische Rituale im Deutschen Bundestag. In: *Der Staat* 56 (3), S. 441–472.

- Schwan, Gesine (1997): Die Idee des Schlussstrichs – oder: Welches Erinnern und welches Vergessen tun der Demokratie gut? In: Gary Smith und Avishai Margalit (Hg.): Amnestie oder Die Politik der Erinnerung in der Demokratie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 90–99.
- Sebald, Gerd (2020): Digitalisierte Erinnerungen an die NS-Zeit. Gedächtnissoziologische Überlegungen. In: Anne-Berénike Rothstein und Stefanie Pilzweiger-Steiner (Hg.): Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 51–68.
- Sebald, Gerd; Weyand, Jan (2011): Zur Formierung sozialer Gedächtnisse. In: Zeitschrift für Soziologie 40 (3), S. 174–189.
- Singer, Wolf (2002): Wahrnehmen, Erinnern, Vergessen. Über Nutzen und Vorteil der Hirnforschung für die Geschichtswissenschaft. Eröffnungsvortrag des 43. Deutschen Historikertags. In: Wolf Singer: Der Beobachter im Gehirn. Essays zur Hirnforschung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 77–86.
- Steinmeier, Frank-Walter (2021): Rede beim Festakt zur Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst der Staatlichen Museen zu Berlin im Humboldt-Forum am 22. September 2021 in Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2021/09/210922-Humboldt-Forum.html>, zuletzt geprüft am 23.08.2023.
- Universität Koblenz (2024): Zwischenergebnisse. Projekt BEFEM – Bürgerwissenschaftliche Erforschung der Familiengeschichte von Einheimischen und MigrantInnen und ihr Verhältnis zur NS-Geschichte 2023–2024. Online verfügbar unter https://landtag-rlp.de/files/pdf1/zwischenenergebnis_froschungsprojekt-befem.pdf, zuletzt geprüft am 24.01.2024.
- Veen, Hans-Joachim (2022): Impulse für die zukünftige Aufarbeitung der SED-Diktatur. In: Volkhard Knigge (Hg.): Jenseits der Erinnerung – Verbrechensgeschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft. Unter Mitarbeit von Ulrike Löffler. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 10536) S. 201–209.
- Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland (05.10.2021): EU-Kommission legt erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus vor. Online verfügbar unter https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-kommission-legt-erstmals-eine-eu-strategie-zur-bekampfung-von-antisemitismus-vor-2021-10-05_de, zuletzt geprüft am 31.07.2023.
- Weizsäcker, Richard von (1999): Der 8. Mai 1945 – Vierzig Jahre danach. Rede bei einer Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 8. Mai 1985. In: Marie-Luise Recker (Hg.): Politische Reden. Band IV: 1945–1990. Frankfurt am Main: Deutscher Klassiker Verlag, S. 747–763.
- Welzer, Harald (2010): Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 60 (25–26), S. 16–23.

- Welzer, Harald; Moller, Sabine; Tschuggnall, Karoline (2002): „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Unter Mitarbeit von Olaf Jensen und Torsten Koch. Frankfurt am Main: Fischer.
- Widmann, Tabea; Honke, Josefine (2020): Prosthetic Witnesses. Eine neue Form von Zeugenschaft in medialisierten Erinnerungskulturen. In: Anne-Berenike Rothstein und Stefanie Pilzweger-Steiner (Hg.): Entgrenzte Erinnerung. Erinnerungskultur der Postmemory-Generation im medialen Wandel. Berlin: De Gruyter Oldenbourg, S. 93–134.
- Wiedemann, Charlotte (2022): Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin: Propyläen.
- Wolffsohn, Michael (2022): Hinweg mit der deutschen Erinnerungskultur. Deutschland trauert und gedenkt gedanklich unzureichend, widersprüchlich und inhaltlich zu deutsch. Amtsdeutsches Trauern und Gedenken orientiert sich an einem Volk, das es so gar nicht mehr gibt. Ein Gastbeitrag. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.11.2022, S. 6.
- Wüstenberg, Jenny (2020): Zivilgesellschaft und Erinnerungspolitik in Deutschland seit 1945. Münster: LIT.
- Wüstenberg, Jenny (2022): Erinnerungskulturen zwischen Traditionspflege und Konflikt. Ansätze in Memory Studies. In: Stefan Berger, Wolfgang Jäger und Ulf Teichmann (Hg.): Gewerkschaften im Gedächtnis der Demokratie. Welche Rolle spielen soziale Kämpfe in der Erinnerungskultur? Bielefeld: transcript, S. 43–56.
- ZEIT ONLINE (2017): Die Höcke-Rede von Dresden in Wortlaut-Auszügen. Dokumentation. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/news/2017-01/18/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-18171207>, zuletzt aktualisiert am 18.01.2017, zuletzt geprüft am 25.09.2023.
- ZEIT ONLINE (2023): Rechtsextremismus: KZ-Gedenkstätten berichten von Zunahme rechtsextremer Bedrohung. Online verfügbar unter <https://archive.ph/bS7wc>, zuletzt aktualisiert am 22.09.2023, zuletzt geprüft am 03.11.2023.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Hg. v. Franziska Schröter. Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>, zuletzt geprüft am 22.09.2023.
- Zimmermann, Moshe (2019): Antisemitismus in Deutschland – einst und jetzt. In: Anita Haviv-Horiner (Hg.): In Europa nichts Neues? Israelische Blicke auf Antisemitismus heute. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 34–47.
- Zimmermann, Moshe (2020): Variationen auf die „Stunde Null“ des deutschen Antisemitismus. In: Tim Schanetzky, Tobias Freimüller, Kristina Meyer, Sybille Steinbacher, Dietmar Süß und Annette Weinke (Hg.): Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts. Göttingen: Wallstein, S. 442–457.